

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 31. März 1894.

Inserats die viergesparte Petitzelle oder deren Dauer 20 P. Redaktion und Expedition: Münzberg, Weizenstraße 12.

Vom schweizerischen Arbeiter-Sekretariat

Ist soeben ein Bändchen herausgegeben worden, das außer den Protokollen von mehreren Sitzungen des Vorstandes des schweizerischen Arbeiterbundes und des Oktos. 1893 in Biel stattgefundenen Arbeitertages die Jahresberichte des Arbeitersekretariats und des leitenden Ausschusses des Arbeiterbundes und noch eine Gingabe des Arbeitersekretariats an das eidgenössische Industriedepartement in Bern enthält, die sich für die Arbeiterschaft gütiglich äußert bezüglich grösserer gesetzlicher Garantie der Lohnzahlung, sowie über den gesetzlichen Behnabendtag, Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen und Erweiterung des Fabrikinspektorats.

Der Arbeitersekretär Greulich beklagt sich über die in Folge Verlegung des Büros in die Mitte der Stadt eingetretene grobe Vermehrung der Audienzen, welche vielen Störungen es ihm fast unmöglich machen, eine Arbeit, die angestrengte Aufmerksamkeit beansprucht, mit Erfolg zu machen. Die Zahl der Audienzen auf dem Centralbüro in Zürich betrug 1892 950 und auf dem Büro des französischen Abjunkten in Biel 224. Der leitende Ausschuss bezeichnet das Ueberlaufen des Zürcher Büros für einen Nebelstand, dem abgeholfen werden sollte und zwar durch Schaffung eines lokalen Arbeitersekretärs für die zahlreiche Zürcher Arbeiterschaft. Der schweizerische Arbeitersekretär, sagt der Ausschuss ferner, kommt durch die starke lokale Anspruchnahme nur ungerechterweise in den Verdacht, nichts zu leisten; er hat übrigens erklärt, sich so viel wie möglich der Audienzen zu entledigen.

Die Zahl der 1892 gehaltenen Vorträge beträgt 75, wovon 35 auf Greulich und die anderen auf die Angestellten entfallen.

Vom Bundesvorstand war das Arbeitersekretariat im Februar 1892 beauftragt worden, eine Untersuchung über die Einwirkung der Krise auf die Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Greulich sagt in dem bezüglichen Abschnitte, daß ein die ganze Arbeiterschaft umfassender Überblick durch eine Untersuchung, die nicht durch die Behörden vollführt, sondern von Arbeitervereinen und Arbeitern selbst unternommen wird, nicht zu erlangen ist. Es kann sich nach ihm nur um Einzelbilder handeln, um eine Reihe von Thatsachen, die einen Einblick gewähren in die Einwirkung der Krise auf die Arbeitsverhältnisse.

Als zwei Haupterscheinungen, die im Gefolge jeder Krise auftreten, werden Arbeitslosigkeit und Lohnherabsetzung bezeichnet. Neben diesen Haupterscheinungen gehen noch andere einher: Arbeitszeitverkürzung mit entsprechend verkürztem Lohn, daneben aber auch — so widersinnig das auch klingen mag, — Arbeitszeitverlängerung mit Lohnherabsetzung. Ebenso gehen oft Verschiebungen in den Arbeiterkategorien vor sich: schlechter bez. h. Frauen- und Kinderarbeit tritt

an die Stelle von Männerarbeit, gelernte Berufsarbeiter werden durch Handlanger ersetzt. Ferner tritt außer dem niedrigen Angebot von Arbeitskraft in Folge von Arbeitslosigkeit noch eine andere Konkurrenz in die Erscheinung: Die Konkurrenz von Arbeitskräften, die durch Unterstützung der Privatwohltätigkeit oder der öffentlichen Armenpflege in den Stand gesetzt werden, sich zu niedrigerem Lohn anzuzeigen und die Konkurrenz von weiblichen Arbeitskräften, die nur für einen Zuschuss zu den Haushaltungs- oder Bekleidungskosten arbeiten müssen und darum andere unterbieten. Die Nebenergebnisse kommen zwar auch in gewöhnlichen Zeiten vor, in der Krise treten sie aber schärfer in den Vordergrund und können leichter beobachtet werden.

Es werden sobald der Rahmen der Untersuchung und die Art des Vermittlungsverfahrens klärt und daran anschließend erklärt, daß diese Untersuchung das Werk einiger Jahre sein wird. Während der Zeit soll Material gesammelt, Theile davon bearbeitet und veröffentlicht werden, um die Organisation der Hilfeleistung als unmittelbar praktischen Zweck zu erreichen.

Im März 1892 erließ das Arbeitersekretariat einen Aufruf in den Zeitungen, nachdem zuvor der Bundesrat für alle diese Notstandsressorten die Portofreiheit bewilligt hatte. Das in Folge dessen erhaltene Material sei zu lückenhaft für eine selbständige Bearbeitung, aber werthvoll als Anfang für mehrjährige Beobachtungen sei es doch.

Die vor einigen Jahren in Winterthur und Umgebung aufgenommene Lohnstatistik sei tabellarisch vollständig bearbeitet, es fehlt nur noch die 4 bis 6 Wochen erfordernde wissenschaftliche Bearbeitung, zu der leider immer die Muße fehlt.

Unter der Leitung des Arbeitersekretariats führte der schweizerische Lokomotivführerverein eine Untersuchung über die Arbeitszeit beim Eisenbahnbetriebe durch, das gewonnene Material war aber dem Sekretariat noch nicht abgeliefert worden.

Von dem seit 20 Jahren bestehenden Centralverband der Krankenunterstützungsvereine der Städte, der 5800 Mitglieder zählt, gab das Arbeitersekretariat eine geschichtliche Darstellung seines Wirkens und Wachstums.

In Zürich schlichtete Greulich einen Konflikt der Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe wegen der von beiden unterhaltenen Kranken- und Unfallkasse des Bezirkes Zürich zur Zufriedenheit der Beteiligten. Die Kasse zählt 6000 Mitglieder.

In mehreren Fällen hatte das Arbeitersekretariat Gutachten an Kantonalbehörden über Fragen sozialer Statistik abzugeben.

Miesia zugezogenen hat die Freigabe des Arbeitersekretariats mit Gesuchen um Nachherleitung in Pflichtfällen und

bei Streitigkeiten über Lohnzahlung, Klärung z. und zwar die brieflichen Anfragen sowohl wie die Audienzen. Ein großer Theil der Anfragen sind italienische Bahnarbeiter.

Eine Reihe von Lehrlingen aus verschiedenen Ländern stattete dem Arbeitersekretariat Besuch ab und konnten neue Tauschverbindungen mit Eltern des Auslandes angeknüpft werden.

Der romanische Adjunkt befasste sich viel mit der organisatorischen Zusammenfassung der Uhrenarbeiter zu einem einheitlichen starken Verband und mit der Schlüttung von Lohnstreitigkeiten z.

Die erwähnte Gingabe an das Industriedepartement in Bern hat zur Veranlassung eine im Nationalrat für erheblich erklärte Motion des Neuenburgischen Abgeordneten Comte, welche durch ein Spezialgesetz oder Ergänzungen der Bestimmungen des Obligationenrechts über den Dienstvertrag gesetzlich bestimmen will, daß 1) der ganze Betrag des Lohnes den Arbeitern regelmäßig in turrentem Gelde auszuzahlen und die Ausrichtung von Löhnen durch Verabreichung von Waaren oder überhaupt auf einem andern Wege als mittelst Baarzahlung als null und nichtig zu erklären sei; 2) daß kein Lohnabzug irgend welcher Art stattfinden dürfe, der nicht vertraglich vereinbart worden wäre; 3) daß jeder Unternehmer gehalten sein solle, seinen Arbeitern mindestens alle 14 Tage den Lohn auszuzahlen, unter Beobachtung der im Artikel 10 des Fabrikgesetzes enthaltenen Vorschriften.

Die Greulich'sche Gingabe beleuchtet vorstehende Forderungen in ziemlich eingehender und interessanter Weise unter Anführung von sehr überzeugenden Thatfällen und faßt ihre Stellungnahme zur Motion Comte in folgenden Sätzen zusammen: Es seien gesetzliche Bestimmungen über folgende Punkte aufzustellen; 1. der ganze Betrag des Lohnes ist den Arbeitern regelmäßig in turrentem Gelde auszuzahlen. Lohnzahlung durch Verabfolgung von Waaren oder anders als durch Baarbezahlung ist verboten und wird als nicht geleistet betrachtet. Der Betriebsunternehmer ist für Einhaltung dieser Vorschrift durch seine Unterordnanten, Angestellten, Vorarbeiter und sonstige Mittelpersonen verantwortlich. 2. Es darf kein Lohnabzug irgend welcher Art stattfinden, der nicht vertraglich vereinbart worden wäre. Verträge, durch die der Betriebsunternehmer sich das Recht zu irgend welchen Lohnabzügen, die nicht Borschüsse auf den laufenden Lohn betreffen, sichert, sind ohne Genehmigung der Polizeibehörde des Fabrikgesetzes ungültig. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn es sich bei den Lohnabzügen um die Bildung eines Depositus handelt, auf das der Betriebsunternehmer bei Forderungen, die der Arbeiter bestreitet, vorweg greifen darf. 3. Jeder Betriebsunternehmer ist gehalten, seinen Arbeitern allgemein einen Beilohn nach der bei der Arbeit vollbrachten Zahl der Tage oder Stunden auszuzahlen. Bei Stufen-

Lohn ist der Restbetrag am Bahntag nach der Wollendung und Abnahme des Stückes auszuzahlen. 4. Diese Bestimmungen gelten auch für alle dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe.

Zu der Forderung des gesetzlichen Arbeitstages in den Mai-Versammlungen der Arbeiter von 1890 sagt Arbeitersekretär Greulich: „Ein großer Theil der schweizerischen organisierten Arbeiterschaft hat der internationalen Forderung des Arbeitstages beigebliebt und es wurde am Oktener Arbeitertage auch von einem Vertreter der katholischen Arbeiterschaft, die sich als solche noch nicht an den Maideemonstrationen beteiligt hat, grundsätzlich diesem Postulat beigebliebt, dabei allerdings bemerk, daß wir in der Schweiz jetzt erst einmal den zehnstündigen Maximalarbeitsstag verlangen wollen. Die Beschlüsse des Oktener Arbeitertages verlangen deshalb auch den Maximalarbeitsstag von 10 Stunden innerhalb der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Befugnis des Bundesrates, bei gesundheitsschädlichen Gewerben die Arbeitszeit dauernd zu reduzieren, Neunstundentag am Samstag und Achtstundentag bei ununterbrochenen Betrieben.“

Greulich erklärt dann, daß er, obgleich überzeugter grundsätzlicher Verfechter des Arbeitstages, als Beauftragter des schweizerischen Arbeiterbundes den Rahmen der Oktener Beschlüsse nicht überschreiten dürfe. Um so ernstlicher sei aber zu betonen, daß die Begehren des Oktener Arbeitertages brünglicher Natur seien. Ferner wird darauf hingewiesen, daß schon bei den Beratungen des Fabrikgesetzes der damalige schweizerische Arbeiterbund den zehnstündigen Maximalarbeitsstag verlangte, bei dem bestreitigen Widerstande der Fabrikanten und vieler hinter ihnen stehender Arbeiter mußte für das Gesetz mit dem Einstundentag festgelegt werden. „Das ist nun völlig anders geworden. Die übeln Prophezeihungen der Fabrikanten von 1877 haben sich als falsch erwiesen, trotzdem das Inkrafttreten des Fabrikgesetzes zusammenfiel mit einer schweren Krise und mit dem Beginn der Schutzzollpolitik. Die Industrie ist in ihrer Entwicklung nicht aufgeholt worden, sie hat in ihrem Wachstum jedenfalls Schritt gehalten mit anderen Ländern, in denen kein solches Fabrikgesetz besteht. Die Vermögen sind in starkem Maße gewachsen, so unvollkommen auch die Mittel noch sind, ihr Wachstum zu messen. Da im gleichen Zeitraum die Steinerträge der Landwirtschaft abgenommen haben und dazu der Zinsfuß gesunken ist, so muß das Wachstum der Vermögen doch wohl der Industrie zugeschrieben werden. Die schweizerische Industrie hat also, wie vor ihr schon die englische, den tatsächlichen Beweis geleistet, daß der Arbeiterschutz und insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit den Profit nicht beeinträchtigt. Diese Thatsache sollte denn doch einmal die Unheil verkündenden Prophezeihungen zum Schweigen bringen, oder — ihnen alle Glaubwürdigkeit bemeinen.“

Ein Verbot der Fabrikarbeit verhältnisweise Frauen würde Greulich gerne befürworten; allein eine solche Forderung figura nicht unter den Beschlüssen des älteren Arbeitertages und wäre übrigens eine ungültige Beschränkung des Rechtes der Frau, Arbeit zu suchen.

Für die Erweiterung der Fabrikinspektion schlägt Greulich an Stelle der jetzigen drei Büros (Mollis im Kanton Glarus, Schaffhausen und Lausanne) deren 12 bis 15 vor, die auf drei oder vier industrielle Hauptpunkte jedes Inspektionskreises zu verteilen wären. Die Inspektionsbeamten sollten ferner das Verfügungsberecht erhalten sowie berechtigt sein, Urtheile kantonaler Gerichtshöfe vor das Bundesgericht zu ziehen, um Einheitlichkeit in die Bestrafung der Übertretung des Fabrikgesetzes zu bringen. Die Strafanfälle sollten erhöht und die Strafthölle mit den Namen der Verkästen veröffentlicht werden.

Die Motion Comesse und die Arbeiterpetitionen waren auch den Vertretungen der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handels zur gutachtlischen Auseinandersetzung überhandt worden. Dieselben konnten jedoch über einstimmig keine Veranlassung zur Änderung der jetzigen Verhältnisse in fraglicher Richtung entdecken — was ganz natürlich ist. Die Arbeiterforderungen werden freilich auch noch lange auf Erfüllung warten können.

Zur Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung.

(Aus dem „Correspondenzblatt“.)

(Fortschreibung.)

Erster Kongress, Manchester 1868. Der erste Kongress wurde in der Pfingstwoche 1868 in Manchester abgehalten. Es kann dieser als der Ausgangspunkt des Zusammenwirks der englischen Gewerkschaften betrachtet werden. Dies wird allerdings bestritten, weil schon früher ein Kongress in Sheffield stattgefunden hatte. Dieser hatte jedoch speziell die Aufgabe, das Gewerbe durch irgend eine Art der Organisation zu heben, ein Versuch, der sich als erfolglos erwies. Die unmittelbare Ursache, welche zur Gründung des ersten Kongresses (Manchester) Veranlassung gab, war die Ernennung einer königlichen Kommission, welche untersuchen sollte, wie und nach welchen Regeln die Gewerkschaften arbeiteten. Auch die schon erwähnte Entscheidung des Lord Oberrichter Cockburn, welche besagte, daß die Gewerkschaften keine Kontrakte vor dem Gerichtshof durchsetzen könnten.

Sprengstoffe und Feuerwaffen.

(Schluß.)

Was die vielberüchtigte Gefährlichkeit dieser Sprengstoffe anbetrifft, so ist dieselbe gar nicht so groß, wie angstliche Gemüther gerne glauben und Älteren einreden wollen; im Allgemeinen bietet eine (natürlich ohne Blindheit!) mit Stahlkohle auf brennendes Rostfeuer gelangende Dynamitpatrone keinerlei Explosionsgefahr, sondern verbrennt ruhig, allerdings heftig. Es ist ein bekanntes und ziemlich gefahrloses Kunststück von Dynamitfabrikanten, eine Dynamitpatrone in freier Hand abzubrennen. In heftige Explosion und Detonation dagegen gelangen diese Sprengstoffe, wenn sie durch ein starles explodirendes Zündhütchen (Kupferhütchen) entzündet werden. Bei der Anwendung wird den Dynamitpatronen daher als Zünden ein starles Zündhütchen aufgesetzt, das durch den elektrischen Strom oder Stoß, Schlag u.s.w. entzündet, die Dynamitpatrone zur Explosion bringt. — Noch etwas größer als die Sprengkraft des Nitroglycerins ist die theoretisch berechnete Kraft der explodirenden Bleitinsäure, die der Hauptbestandtheil des sogenannten Melinitus sein soll. Nur ist die Explosionsgeschwindigkeit der Bleitinsäure (die

und kleinen Schüsse für ihre Kapitalien und Eigentümern hätten, war Grund genug, ein Zusammensetzen der bestehenden Organisationen herzustellen.

In einer Zeit, in der man auf die Gewerbevereinigungen mit Argwohn, ja, sogar mit Haß sah, trat der erste Kongress am 2. Juni 1868 zusammen. Es waren 84 Delegierte aus Manchester, London, Liverpool, Bradford, Birmingham, Bolton, Leeds, Nottingham, Preston, Sheffield, Salford, Dublin und einigen anderen Städten anwesend; sie vertraten nach ihren Beiglaubigungen 118,867 Vereinsmitglieder. Zur Verhandlung kamen folgende Punkte: Die absolute Notwendigkeit der Gewerbevereinigungen. Die Konkurrenz vom Auslande. Ein Zusatz zum Fabrikgesetz. Einstungsämter und Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Gemeinschaftliches Vorgehen aller Gewerbevereinigungen. Einführung der Zwangsauflösung überall da, wo Frauen und Kinder in Fabriken beschäftigt werden. Das Gesetz, welches von der Verschönerung in Bezug auf die Arbeit, von Zwang und Einschüchterung handelt. Die königliche Kommission für Gewerbevereinigungen. Die Gesetzgebung betreffs Handelsgesellschaften und deren Kapitalien und schließlich die Notwendigkeit jährlicher Gewerbe-Kongresse. Die aufgezählten Gegenstände zeigten den vorläufigen Charakter der Versammlung und thun dar, daß die Delegierten nur den Weg untersuchten, der zu einer beständigeren Art der Organisation führen sollte. Die Unkosten des Kongresses wurden bestritten durch die Zahlung von 10 Schill. pro Abgeordneten.

Zweiter Kongress, Birmingham, 1869. Der zweite Kongress wurde zu Birmingham abgehalten, begann am 23. August 1869 und dauerte bis zum 28. desselben Monats. Der erste Kongress sorgte für den Zusammentritt des zweiten dadurch, daß er Birmingham zur Ablösung desselben bestimmte und die Pflicht, ihn einzuberufen, dem Gewerberat dieser Stadt auferlegte.

Die Zusammenkunft fand in der Oddfellows Hall statt. 48 Delegierte vertraten 40 Vereinigungen mit einer Mitgliedszahl von 250,000, wie die Beiglaubigungen auswiesen. Die Hauptpunkte der Debatte waren die Untersuchung und der Bericht der königlichen Kommission, sowie die Sicherheit des Eigentums der Gewerbevereinigungen. Auch wurden Vorlesungen gehalten und fanden Diskussionen statt über Studiarbeit, Überstunden, Einschüttung des

Übrigens auch ein sehr gefährlicher Farbstoff, namentlich für Seide, ist eine bedeutend geringere, und haben Bleitinsäurephosphate deshalb bisher als Sprengstoffe noch keine Anwendung finden können. — Bei Dynamit und Schiebaumwolle erfolgt die Explosion so rasch, daß die Entzündung in der Sekunde eine Strecke von 6000 Metern durchläuft, d.h. wenn man eine 6000 Meter lange Reihe nebeneinander gelegter Dynamitpatronen an dem einen Ende anzündet und dadurch die erste Patrone zur Explosion bringt, würde bereits binnen einer Sekunde die Explosion von Patrone zu Patrone die ganze 6000 Meter (fast eine Meile) lange Strecke hindurch fortgesetzt haben und die letzte Patrone explodirt sein.

Eine weitere Reihe weit furchtbarerer Sprengstoffe sind Chlorstoffsäure, Jodstoffsäure und ähnliche Substanzen. Freilich haben diese niemals eine praktische Anwendung gefunden und werden sie nie finden, weil ihre Entzündlichkeit eine so große ist, daß z.B. Chlorstoffsäure schon durch die leiseste Berührung mit vielen Körpern, wie z.B. Eisen, zur Explosion gebracht wird. Ja, trockener Jodstoffsäure explodirt schon auf die furchtbareste Weise durch gewisse Löse, so daß es schon zu heftiger Detonation gelangt, wenn z.B.

Lehrstoffsäures, über Schutzmaßregeln für das Leben der Bergleute, Einstungsämter, Schiedsgerichte, gemeinschaftliche Unternehmungen und industrielle Theilhaberschaft, über nationale Erziehung, Weihlfe zur Auswanderung, Zweck und Nutzen der Gewerbevereinigungen, Streiks und Ausschließungen. Auf diesem Kongress wurde zum ersten Mal die Frage der Vertretung der Arbeiter im Parlament als bestimmter Zweck der Vereinigungen angeregt. Die Versammlung war in ihrer Zusammensetzung und ihrem Gepräge nach politischer als die frühere, da sich auch andere Vereinigungen, als gewerbliche, ohne dazu aufgefordert zu sein, vertreten ließen. London wurde zum Versammlungsort des folgenden Kongresses bestimmt, und man wählte 5 Londoner Delegierte zu einem Komitee, welches die nötigen Vorkehrungen treffen sollte.

Dritter Kongress, London, 1871. Der dritte Kongress wurde nicht, wie beabsichtigt, im Jahre 1870 zusammenberufen, sondern es war am 6. März 1871, als die Delegierten in den Portland Rooms zusammenkamen, um ihre Sitzungen bis zum 11. März fortzusetzen. 50 Delegierte waren von 49 Vereinen entsandt und vertraten 287,430 Mitglieder. Der Hauptpunkt der Diskussion war die Trade Union Bill (Gewerbe-Vereinigungs-Gesetz), deren dritter Theil mit verstärkter Kraft die kriminellen Maßnahmen und früheren Gesetzesparagraphen, wie sie von einigen Mächtern ausgelegt wurden, auf's Neue anordnete. Der ganze Theil wurde gänzlich verworfen, und die Regierung durch eine große Deputation dringend ersucht, ihn zu widerrufen. Man gab hinsfern nach, als er nun von der Bill gestrichen wurde, aber man brachte ihn separat ein, und er ging gleichzeitig mit der Gewerbe-Vereinigungs-Bill als der Criminal-Gesetz-Zusatz von 1871 durch.

Die anderen wichtigen Gegenstände, die besprochen wurden, waren: das Bergwerks-Regulierungsgesetz; das System, statt mit Geld mit Waren zu bezahlen; die wöchentliche Zahlung der Löhne; das Fabrik- und Werkstätten-Gesetz und die Beaufsichtigung von Frauen und Kindern bei gewissen Arbeiten. Auch fand man Zeit zur Beratung über Straflichter, Steuern, unbebautes Land, Auswanderung und internationale Verbrüderung der Arbeiter. Der Hauptzweck des Kongresses war der, daß er ein deutliches Streben nach parlamentarischer und gesetzgeberischer Thätigkeit an den

in der Nähe ein Hund zu winseln anfängt! Ein solcher Sprengstoff ist begeisterterweise nicht mehr praktisch anwendbar.

Betrachten wir aber die Sprengstoffe etwas näher, so finden wir bei allen etwas Gemeinsames. Es sind nämlich sämtlich chemische Körper, deren Bestandtheile eine sehr geringe Verwandtschaft zu einander besitzen, und die daher nur durch die Kunst des Chemikers, gewissermaßen gewaltsam, vereinigt worden sind, daher auch bei dem geringsten Anstoße sich wieder trennen. So z.B. ist Dynamit, oder vielmehr Nitroglycerin, der wirkliche Bestandtheil des Dynamits, Salpetersäures Glyzerin. Direct würden Salpetersäure und Glyzerin, zusammengebracht, sich nicht vereinigen. Bringen wir aber Glyzerin in ein — natürlich sorgfältig abgekühltes — Gemisch von zwei Theilen konzentrierter Salpetersäure und drei Theilen konzentrierter Schwefelsäure, so entsteht die Schwefelsäure, die sehr wasserbegierig ist, beim Glyzerin Wasserstoff, der Salpetersäure Wasserstoff und Sauerstoff, und bildet daraus Wasser, mit dem sie sich verbindet, und diereste des Glyzerin und der Salpetersäure vereinigen sich zu Nitroglycerin, das sich, wenn man nach vollengeter Reaktion — etwa nach einer Viertel-

Stunde — das ganze Gemisch in Wasser giebt, als gelbdliches Öl am Boden ausscheidet. Es wird nun von Kieselgur oder Salpeterkalk oder Schiebaumwolle aufgelöst und in Patronenhülsen gepreßt. — In derselben Weise entsteht aus Baumwolle (Watte, Salpeterkalk, Holzkohle) Schiebaumwolle oder Celluloid, aus Mannitucker Nitromantel u.s.w. Überhaupt bilden die meisten brennbaren Körper in obigem Schüremisch Nitrokörper, und diese sind so gewöhnlich Explosivstoffe, daß es als eine besondere Merkwürdigkeit aufgeführt wird, wenn einmal einer von ihnen nicht explosiv ist. — Wie in diesen Nitrokörpern, so ist allgemein meist Stickstoff ein Bestandtheil der Sprengstoffe, weil gerade Stickstoff dasjenige chemische Element ist, das eine nur sehr geringe Verbindungsneigung zu anderen Elementen besitzt. So ist im Schiebaumwolle das wirkende Prinzip der Salpeter oder das salpetersaure Kali, das aus Stickstoff, Sauerstoff und Kali besteht. Bringt man den Salpeter nun noch mit Stoffen wie Schwefel und Kohle zusammen, die den Sauerstoff in Wasser zu nehmen suchen, so ist der Verfall des Salpeters in seine Bestandtheile um so leichter möglich und es genügt daher ein Aufschlag dazu, durch Entzündung eines Pulverkrüppels, um

einzige, daß Hilfe von Außen angenommen wurde, die sonst stets abgelehnt wurde, selbst wenn gute Freunde sie anboten.

Die einzigen Verträge, welche zu den Unterkosten des parlamentarischen Komitees während des Jahres beigelegt wurden, waren je 10 Schllg. von vier Genossenschaften, also zusammen 2 Pf. St. Dieses Komitee erstattete seinen ersten Jahresbericht, in dem Rechenschaft über seine Tätigkeit während des verflossenen Jahres abgelegt wurde, ein Verfahren, welches auch auf allen späteren Kongressen in Anwendung kam. Die Versprechungen erstreckten sich hauptsächlich auf die beiden die Gewerbevereinigungen betreffenden Gesetze und auf die Gesetze, welche während der Sitzung im Jahre 1872 eingeführt werden sollten, nämlich ein Minen-Regulierungsgesetz, ein Gesetz, betr. die Abschaffung des Systems, mit Waren anstatt mit Geld zu bezahlen und die Sicherung der wöchentlichen Zahlung der Löhne, ein Gesetz, betr. die Entschädigung der Familien der Arbeiter für Verluste, die durch Schäden während der Beschäftigung in ihrem Beruf entstanden, und ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Das Komitee hatte den Auftrag, aufmerksam auf die vorgeschlagene Gesetzgebung zu achten, soweit sie freundschaftliche Vereinigungen betraf, und die Bestellung eines wirksamen Corps von Inspektoren zur Überwachung der Ausführung des Fabrik- und Werkstätten-Gesetzes anzuregen. Noch wiederum sonst wurde besprochen; zu beachten ist, daß der Kongress damals entschied, daß Abhandlungen über die Notwendigkeit der Gewerbevereine nicht notwendig seien. Das parlamentarische Komitee wurde von fünf Mitgliedern auf 10 vergrößert und ihm die Pflicht auferlegt, eine Geschäftsordnung für die Leitung künftiger Kongresse auszuarbeiten. Man entschied auch, die Geschäfte des Kongresses einem geschäftsfährenden Ausschuß von fünf Personen zu übertragen, welcher am ersten Tage jedes folgenden Kongresses gewählt werden sollte, und durch welchen die Verhandlungsweise in den zur Beratung kommenden Fragen, sowie alle Einzelheiten zu bestimmen und zu formulieren wären. Nottingham gab bei dieser Gelegenheit ein Beispiel, welchem seitdem auch andere Städte folgten: der Bürgermeister bewirthete die Abgeordneten auf einem Banquet im Rathaus, und die Einwohner öffneten in selbstloser Weise denselben ihre Häuser.

die chemische Zersetzung — die wie alle heftigeren chemischen Vorgänge unter Feuererzeugung und Wärmeentwicklung abläuft — durch die ganze Masse fortgezogen. An Stelle des Salpetersauren Kalis, des Salpeters, wird auch Chloroäure Kali verwandt (das bekannte, zum Surgeln benutzte und in höheren Mengen giftige Gas, welches mit brennbaren Körpern zusammen heftig explosive kann und daher vorsichtig aufbewahrt werden muß). Es wirkt noch heftiger wie Salpeter. Eine Mischung von Chloroäurem Kali mit einem brennenden Körper, z. B. Buder, ist der Gas der bengalischen Flamme, und brennt, angezündet, mit glänzender, rothlich-weißer Flamme ab, während ein Bruch von Kochsalz die Flamme gelt färbt (von Salpetersaurem Strontian oder Barit roth oder grün); ein hübsches Experiment, das sich jeder selbst antstellen kann, indem er sich in der Otcoguenhandlung für 5. Chloroäure Kali kauft und mit ebensoviel Buder mischt, einem Theile davon auch noch etwas Kochsalz aufträgt und entzündet.

Die Sprengstoffe bestehen also sämtlich aus einem leicht zerlegbaren Stoff, meist einer Stoffkristallverbindung, und weiteren Stoffen, die einen Theil der Be-

flüster Kongress, Leeds, 1873. Der fünfte Kongress trat zusammen in Leeds am 13. Januar 1873 in den „New Assembly Rooms“ (neuen Versammlungsräumen). Der Bericht des parlamentarischen Komitees war sorgfältig ausgearbeitet. Er behandelte die verschiedenen in dem Nottinghamer Programm erwähnten Gegenstände, ganz besonders über das Minen-Regulierungsgesetz und das Gesetz betreffs der Schiedsgerichte, die beide im Jahre 1872 eingeführt waren, das Neunstunden-Gesetz für die Fabriken, das Truck-System (mit Waren anstatt mit Geld zu bezahlen), die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber und die Verfolgungen auf Grund des Zusatz-Gesetzes zum Kriminal-Gesetz. Der Bericht schloß mit einer sorgfältig gemachten Übersicht der Fragen, die in der nächsten Sitzung zur Sprache kommen sollten und zu einem besonderen Arbeitsprogramm formuliert waren. Dies wurde ebenfalls für alle folgenden Jahresberichte zur Regel. Die Diskussionen blieben zum größten Theil auf die in dem Bericht erwähnten Sachen beschränkt und es wurden verschiedene darauf Bezug habende Resolutionen gefasst. Die von dem Ausschuß ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde vorgelegt und mit einigen nur den Ausdruck betreffenden Änderungen angenommen. Dieselbe hat mit geringfügigen Modifikationen seitdem für alle Kongresse Gültigkeit gehabt. Man führte auch eine Resolution, welche die Beschäftigung von Soldaten zu Zeiten von Arbeitsstreitigkeiten als unzulässig bezeichnete und das über die Heizer in den Fabriken gefällte Urtheil scharf kritisierte. Die ersten Exemplare von Mr. Blinjoll's Buch „Our Seamen“ (Unsere Seeleute) wurden in Umlauf gesetzt.

Die Gebühren der Delegirten beliefen sich auf 68 Pf. St., die Ausgaben auf 46 Pf. St. 16 Schllg. 6 P. und der Überschuss auf 19 Pf. St. 3 Schllg. 6 P. Delegierte waren anwesend 132 für 140 Vereinigungen und 780,074 Mitglieder.

Siechter Kongress, Sheffield, 1874. Der nächste Kongress wurde am 12. Januar 1874 zu Sheffield eröffnet. In der „Temperance Hall“, wo die Versammlung stattfand, waren 169 Abgeordnete zugegen, angeblich für 158 Vereine mit 1,191,922 Mitgliedern. Es ist jedoch konstatiert, daß diese Zahl, soweit sie die Mitglieder betrifft, nicht richtig ist, da diese auf irgend eine Weise in den Beigaben doppelt gezählt waren, ein Umstand, der zur Niedersezung einer

Bestandtheile des ersten in Besitz zu nehmenden und dadurch den Verfall beschleunigen. Natürlich wird dieselbe um so schneller und heftiger erfolgen, wenn diese letzteren Bestandtheile nicht nur, wie beim Schießpulver, beigemischt, sondern chemisch vereinigt sind, also in den kleinsten Theilen des Körpers enthalten sind; wie z. B. das Glyzerin im Dynamit, das als verbrennbares Körper den Sauerstoff der Salpetersäure an sich reift und damit Kohlensäure, Kohlenoxydgas (Kohlenbunt) und Wasser dampf gibt, während der Stoff entweicht. — Sind die entstehenden Bestandtheile nun Gas, die an sich schon einen mehrere hundert Mal größeren Raum als die ursprünglichen Sprengstoffe einnehmen und durch die entzündete Hitze stark ausgedehnt werden, so ist begreiflich, daß der Sprengstoff sich bei seiner Explosion mit großer Geschwindigkeit und Hestigkeit auf das mehrtausendfache Volumen ausdehnt, daß er dabei Alles, was im Wege ist, mit großer Gewalt bei Seite schleudert, und zwar um so heftiger, je schneller die chemische Zersetzung, je schneller also die Ausdehnung erfolgt. Um so heftiger wird also ein Sprengstoff wirken, je größer die Ausdehnung ist, die bei seiner Zersetzung erfolgt und je größere Hitze dabei entsteht.

Die Sprengstoffe bestehen also sämtlich aus einem leicht zerlegbaren Stoff, meist einer Stoffkristallverbindung, und weiteren Stoffen, die einen Theil der Be-

suchsmission führte. Gebühren wurden gezahlt 84 Pf. St. 10 Schllg. Ausgaben hatte man 86 Pf. St. 18 Schllg. 8 P. und der Überschuss betrug 47 Pf. St. 16 Schllg. 9 P. Der Bericht des parlamentarischen Komitees war ein langes Dokument und behandelt einige Dutzend Fragen. Unter diesen waren: Der Zusatz zum Kriminalgesetz von 1871; die Gesetzeordnung von 1867; das Verschwörungsgesetz; das Gesetz von 1871, betreffend die gewerblichen Vereinigungen; die Geschworenenrechte; die Entscheidung für Beleidigungen; Zahlung der Löhne; die summarische Gerichtsbarkeit der Magistrate und die Vereinigung der Arbeitgeber. Eine Diskussion entzündete sich auch über die Frage der verbliebenen Gewerbe-Vereinigungen, über laufmännische Seeleute, über Arbeitsstunden und über die mäßliche Lage der Postbeamten.

(Schluß folgt.)

Der schweizerische Gewerkschaftsbund.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hält zu Ostern in Bern den statutenmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Kongress ab, als dessen wichtigster Verhandlungsgegenstand die Gründung eines ständigen Gewerkschafts-Sekretariats erwähnung verdient. Aus Anlaß des Kongresses ist auch der Bericht des leitenden Bundeskomitees für die Periode vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1893 erschienen.

Der Bericht enthält sämliche Einzelheiten über 84 stattgefundenen Konflikte und Streits, die sich auf ca. 20 Berufe verteilten. In der Hauptfache handelte es sich um Arbeitszeit und Arbeitslohn und im Einzelnen um Tarifverträge, Sohreduktionen, Entschädigungen, Pflegeregelungen, Beleidigung des Vereinarechts der Arbeiter, unangständige Behandlung etc. Die eine Hälfte der Konflikte fiel zu Gunsten, die andere zu Ungunsten der Arbeiter aus. In den Jahren 1890/91 hatten von 50 Konflikten 34 Erfolg und 16 Niederlage der Arbeiter zur Folge. Auf die einzelnen Branchen der Metallverarbeitung entfielen 1890/91 18 Fälle, 1892/93 11 Fälle und zwar Metallarbeiter in Biel und Zürich, Spengler in Luzern, Uhrenarbeiter in Welschenrohr, Grenzen, Stiel und Boche, Schmiede und Wagner in Bern und Bausanne und je ein Fall in den Waffenfabriken Bern und Neuhausen. In mehreren der Fälle hatten

widelt wird; aber auch um so heftiger, je schneller die Zersetzung erfolgt.

Bei den bengalischen Flammengemischen, bei denen die chemische Zersetzung (Brennung) nur langsam erfolgt, wird sich daher noch gar keine Explosionserscheinung zeigen. — Die Sprengstoffe, bei denen die Entzündung auch noch verhältnismäßig langsam erfolgt — wenn auch bereits in nicht mehr wahrnehmbar kurzer Zeit — wie Schießpulver, wählen sich von der Umgebung die schwächste Stelle zum Fortschleudern aus und schleudern daher, in Geschüze abbrechend, die Kugel fort, während die schneller explodierenden Stoffe, wie Dynamit, ohne Auswahl die ganze Umgebung zertrümmern und fortgeschleudern, da bei der außerordentlichen Geschwindigkeit ihrer Detonation die leicht bewegliche Luft genau ebenso Widerstand leistet, wie Stein und Eisen; dieser schnell wirkenden Gewalt gegenüber verschwinden alle Unterschiede von fest und locker, ähnlich wie auch der kurze Dauer des Blizes gegenüber alle Unterschiede der Bewegung verschwinden und beim Leuchten des Blizes der schnellfahrende Eisenbahngang stillzustehen scheint. Eine Dynamitpatrone auf die Eisenbahnschiene gelegt, zertrümmert dieselbe und zerstört den Eisenbahndamm, während eine viel größere Pulvermasse

die Arbeiter Erfolg. Veranlaßt durch einen plötzlich unternommenen Streik beschloß das Bundeskomitee, künftig nur solche Streifälle zu unterstützen, bei denen es von Anfang an mitwirken konnte.

Die Ausgaben für Streiks betrugen 1892/93 14,460,55 Franken (1890/91: 20,547, 1889: 18,354, 1888: 14,303 und 1887: 28,181 Franken), seit 1887 rund 100,000 Franken, für Gewerbevereinigungen wurden 1086 und für anderweitige Unterstützungen 1094 Franken ausgegeben. Das Vermögen der Reserve-(Streik)-Kasse betrug Ende 1893 32,754 Franken, dasjenige der Verwaltungskasse 3762 Franken, wozu noch ein Preissonds von 2322 Franken kommt, da der Gewerkschaftsbund neben der schweizerischen sozialdemokratischen Partei Mitteigentümer von der Zürcher „Arbeiterstimme“ ist, die 4248 Abonnenten zählt und kleine Überschüsse abwirft.

Die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes beträgt 9495 in 260 Sektionen gegen 6950 in 257 Sektionen am 1. März 1891, wonach bei einem kleinen Wachsthum in der Zahl der Sektionen die Zahl der Mitglieder eine bedeutende Steigerung erfuhr. Wie im damaligen so wird auch im vorliegenden Berichte bemerkt, daß die Zahl der Mitglieder eine höhere wäre, wenn die Verbände und Sektionen alle ihre Mitglieder anmeldeten. Auf die einzelnen Berufe und Verbände verteilen sich die 9495 Mitglieder folgendermaßen:

Mitglieder
Uhrenmacherverband
Typegraphenbund
Metallarbeiterverband
Schnellverband
Tabakarbeiterverband
Bürographenbund
Buchbinden-Verband
Glaserverband
Verband der Schmiede und Wagner
Schuhmacherverband
Müllerverband
Kochmacherverband
Holzarbeiter-Gewerkschaften
Diverse andere Fachvereine
Politische Vereine
Total 9495

Zu den Konflikten führt das Bundeskomitee in dem Berichte aus, daß sich bei allen, bei verlorenen oder nur halbwegs gewonnenen Kämpfen die Unentstehlichkeit und Uneligkeit der Arbeiter wie ein rother Faden hindurchzieht. Diefers wird aber auch auf den Blüzen,

in diesem Falle unschädlich verpuffen würde: Schießpulver wirkt nur, wenn es eingeschlossen ist. Solche heftig wirkende Sprengstoffe nennt man dann „brisant“, die Explosion, wenn sie unter heftigem Knall erfolgt, eine „Detonation“. Diebrisantesten Sprengstoffe, wie Chlorsulfostoff, Bodenstoff, schlenden gar nicht mehr, sondern zerstören ihre Umgebung. Im Dynamit ist man schon ziemlich an die Grenzen des Erreichbaren gelangt, und die Entwicklung noch bedeutend kräftrigerer Sprengstoffe ist unwahrscheinlich. Am Schlüsse wollen wir noch einen kurzen Ausblick daraus werfern, mit welchen Werkzeugen uns vielleicht die künftige Kriegskunst beglücken wird. Zunächst ist hierbei zu berücksichtigen, daß eine ganze Anzahl Waffen vom Völkerrecht geächtet ist und nicht ausgewendet werden soll, wie z. B. Spießkugeln, explodierende Flintenkugeln (wie man sie übrigens bei der Elephantenjagd anwendet), ebenso vergiftete Waffen u. s. w. Nur hat sich's leider bisher niets gezeigt, daß eine kriegsführende Macht, wenn sie in die Enge getrieben ist, sich den Teufel um die Geifer konvention und um das Völkerrecht kümmert, wie dies ja immer mit Geschüssen der Fall ist, deren Durchführung zu erzwingen der beschließende

wo Streiks losbrechen, die Konkurrenz von unorganisierten Arbeitern am Orte selbst oder benachbarten Ortschaften, zu wenig in Erwägung gezogen. Ebenso werben die importirten Kultus zu wenig in Berechnung gebracht.

Bei Vermittlungsverhandlungen kommen sie und da auch ganz unqualifizirbare Ausdrücke und Redewendungen selten besetzter Arbeiter vor, wodurch die Verhandlungen bedeutend erschwert und manchmal gar verhindert werden. Allerdings wird das Maß des Zulässigen auch von Seite der Unternehmer häufig überschritten.

Bei allen Kämpfen, hauptsächlich aber bei Streiks, sind einzelne Gewerkschaften zu unterstützen, ganz gleich, ob der Streik von den Arbeitern gewonnen oder verloren wurde. Die Unternehmer begnügen sich in der Regel nicht einmal mit der Entlassung, sondern fügen auch noch die Prostitution durch schwarze Listen hinzu, die in der Schweiz, scheinbar, bei den Unternehmen ebenso häufig in Anwendung kommen wie in anderen Industrieländern.

Die Kassenverhältnisse der Reservekasse bezeichnet das Bundeskomitee als befriedigend, was in der That auch der Fall ist. „Damit ist aber noch keineswegs gesagt und zeigen wir durchaus nicht der Ansicht zu, daß die Reservekasse stark genug sei, alle Stärke, welche die schweizerische Arbeiterschaft in ihrer wirtschaftlichen Existenz treffen mögen, mit Erfolg parieren zu können. Nein! Ein einziger, längere Zeit dauernder größerer Streik kann unsere Baumittel bedeutend reduzieren; aber immerhin ist die Reservekasse ein Machtmittel der Arbeiter im Kampfe für ihre Interessen. Mehr als durch das Geld sollen die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes durch die gleichen Interessen, durch selbstlose Solidarität aneinander gefügt werden. Dies macht den Bund ungleich stärker und stählt seine Widerstandskraft.“

Über die Wirkung des in Zürich stattgefundenen internationalen Sozialistenkongresses sagt das Bundeskomitee, daß er neuen Impuls zur Organisation und Kräftigung internationale Beziehung gegeben hat.

Nach dieser Übersicht über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung steht es verhältnismäßig nicht schlecht damit. Allein es könnte viel besser sein. Selbst wenn wir insgesamt 12,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter annehmen, so erscheint diese Ziffer doch sehr geringfügig gegenüber den ca. 230,000 in Industrie und Gewerbe thätigen män-

nen. Niemand hat. Wenn also nicht andere Gründe dagegen sprechen, so wird das Völkerrecht kaum den Kriegsführenden erhalten, z. B. vergiftete Waffen zu führen. Wir haben dann, abgesehen von einer immer weiter gehenden Befreiung der jüngsten Waffen Flinten, Kanonen, Torpedos und Minen, noch grauenhafte neue Waffentypen zu gewärtigen, besonders für den Nahkampf (Straßenkampf in feindlichen Städten u.s.w.).

Ich denke dabei zunächst an die Eigenschaft vieler Körper, wie z. B. flüssiger Phosphorwasserstoff, an der Luft sich von selber zu entzünden, und auch, selbst in geringen Mengen anderen brennbaren Stoffen, wie Petroleum begegnen, denselben die Eigenschaft der Selbstentzündlichkeit zu verleihen. Solches mit Spuren von Phosphorwasserstoff selbstentzündlich gemachtes Petroleum aus starken Druckpumpen (Feuerspritzen) geschleudert, würde ein feindliches Heer mit einem geradezu vernichtenden Feuerregen überschütten können.

Eine weitere, noch grauenhafte Waffe, besonders geeignet zur Sperrung von Städten, Straßen u.s.w., wären die Säurestoffe. Es gibt eine Reihe chemischer Körper, die — neben hoher Giftigkeit — einen so gräulichen Geruch besitzen, daß

lischen Arbeitern, wozu dann noch etwa 170,000 Arbeitinnen treten. Bei mehr Mitgliedern als die Gewerkschaften haben die Krankenkassen, deren Zahl ebenfalls viel größer ist — etwa 1800 gegen etwa 270 —, als bießenige der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Zahl der Krankenkassenglieder beträgt etwa 200,000, wovon ein Drittel auf die Fabrikkassen entfällt; die übrigen Zweckverbände sind ebenso freiwillige Mitglieder wie diejenigen der Gewerkschaften. Aus diesem Vergleich ergibt sich sofort die Stärke des Interessenbewußtseins der Arbeiter in der Versicherung gegen Krankheit und der Mangel dieses Bewußtseins in der Vorsorge für Hebung und Sicherung der Gesundheit. Dieser Mangel entspringt der Unwissenheit oder Unklarheit über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, über die Stellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer, er entspringt dem Fehlen des Klassenbewußtseins.

Die große Masse der Fernreisenden könnte jedoch für die Gewerkschaften ebenso wie für die Krankenkassen gewonnen werden, man könnte sie klassenbewußt machen, wenn materielle, sichtbare Vortheile geboten würden. Der schweizerische Typographenbund, der bei hohen Beiträgen seinen Mitgliedern viel bietet und dabei den größten Theil der Buchdrucker zu seinen Mitgliedern zählt, ist der beste Beweis dafür. Die meisten Gewerkschaften bieten aber solche materielle Vortheile nicht, sie entfalten auch wenige anderweitige anziehende und direkt nutzbringende Tätigkeiten und so können sie nur schwer neue Mitglieder gewinnen und noch schwerer die gewonnenen behalten. Es ist in der Beziehung eben bei der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz so wie in Deutschland, Österreich und in anderen Ländern. Soll die Gewerkschaftsbewegung mächtig, so umfassend werden wie die freiwillige Krankenversicherung, so muß sie finanziell auf eine andere Basis gestellt werden und ausreichende materielle Vortheile bieten. Von diesem Standpunkte aus sollten alle Erörterungen über die Gewerkschaften und ihre Ausbreitung geschehen, man könne dann vielleicht eher zu befriedigenden Resultaten, die im Verhältniß zu den aufgewandten Mühen und Kosten ständen.

Wenn aber heute trotz des Mangels oder der Geringfügigkeit der materiellen Vortheile die Gewerkschaften ihre Mitglieder nach Tausenden zählen, so ist diese Thatsache überaus erfreulich, denn sie beweist die immerhin große Ver-

Niemand es in einer Luft aufzuhalten kann, der nur ganz geringe Spuren dieser Stoffe begegnet. Von Mercaptan wird noch 1 Milligramm gerochen. Der schärfste aller berüchtigten Stoffe wäre das Kalodyl (deutsch: das Schlechtriechende), eine außerordentlich giftige Arsenikverbindung, die schon in ganz geringen Mengen der Luft begegnet, Ekel und heftiges Erbrechen erregt und daher in fünfzig Tagen zur Sperrung von Engpassen und Wehrlosmachung stürmender Feindesschaaren eine Rolle spielen dürfte. (Der Chemiker, der Kalodyl bereitet hat, ist sicher, mindestens sechs Wochen lang aus allen Lokalen, in denen sich Menschen aufzuhalten, hinausgeworfen zu werden, — wegen des Pestgestankes, den seine Kleider ausströmen!) Noch weiterhin, wenn die Verrohung der Menschen durch den Militarismus und seine Kriege noch weiter fortschreitet, wird man vielleicht zu den Krankheitserregern, den Bakterien, als Waffen greifen, und Tod und Verderben durch sie zu verbreiten suchen. — Wie man sieht, auch die Kriegskunst ist noch vieler „Fortschritte“ fähig! Doch damit genug für heute: Dynamit, Torpedos, Phosphorwasserstoff und Kalodyl, das wären vielleicht die Stappen künftiger Entwicklungsstadien der Kriegskunst!

breitung des Idealismus, des Klassenbewußtseins, des proletarischen Corpsgeist.

Bekämpfung der Lungenschwindsucht durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.

Der Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung hat dem Anstaltsausschuß für eine bemerkenswerte außerordentliche Verjämung eine Vorlage unterbreitet, welche ein auch über den Bezirk der Anstalt hinausgehendes großes Interesse in Anspruch nimmt. Sie betrifft die Anlegung einer Heilstätte für Lungentuberkulose, welche bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt versteckt und die Bekämpfung der Lungenschwindsucht ist für das ganze deutsche Volk von großer Bedeutung. Weit seltamer als durch irgend welche plötzlich auftretende Seuche wird das deutsche Volk — ebenso wie die anderen Völker Europas — von der Lungentuberkulose davon und heimgesucht. Jährlich sterben in Deutschland 180 bis 180,000 Personen an dieser Krankheit, und nach der auf Grund genauer Ermittlungen von Sachverständiger Seite vorgenommenen Abschätzung hat Deutschland ständig 1,200,000 Personen, welche an Lungentuberkulose leiden.

Angesichts dieser Thatsachen ist es im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr zum Allgemeinbewußtsein gelangt, daß es für die Volkswohlfahrt von größtem Werthe ist, gerade diese Krankheit zu bekämpfen und ihrem Unheil Einhalt zu thun. Die größten Hoffnungen in dieser Beziehung wurden auf die Koch'sche Erfindung des Tuberkulin gesetzt; leider haben sie sich nicht erfüllt. In ärztlichen Kreisen herrschte hence nahezu Einstimigkeit darüber, daß diejenige Methode, die Erfolg in größerem Umfange verheizt, in der hygienisch-diätischen Behandlung der Kranken in abgeschlossenen, nur für sie bestimmten Heilstätten zu finden ist. Es besteht bereits eine größere Zahl beratlicher Anstalten, so in Davos, Falkenstein, Reichenbach, Meßburg, Götzendorf und einigen anderen Orten; diese aber sind, da sie Privatanstalten sind und einen hohen Pflegeaufwand beanspruchen, regelmäßig nur bemittelten Personen zugänglich. Soll aber das schlimme Unheil der Lungenschwindsucht in größerem Umfange bekämpft werden, so müssen auch Anstalten für unbemittelte in's Leben gerufen werden. In einem Maße ist damit an etlichen Stellen schon der Anfang gemacht.

So erfreulich die darauf gerichteten Untersuchungen sind, so reichen sie doch nicht aus, um das Unheil zu bekämpfen. Die Vorlage der Hanseatischen Versicherungsanstalt zeigt dagegen den Weg dazu. An der Bekämpfung der Lungenschwindsucht haben ebenso wie die Krankenkassen, so die Versicherungsanstalten das allergrößte Interesse. Für die Krankenkassen bilden die Schwindsüchtigen eine schwere Last. Diese beanspruchen für lange Zeit (zweilen unterbrochen durch Zeiten der Arbeitsfähigkeit) Krankenunterstützung, und doch, wie man leider sagen muß, ohne die Aussicht, daß ihnen dadurch die Genesung verschafft wird. Für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten aber geben die Schwindsüchtigen einen großen Prozentsatz der Invalidenrenteempfänger ab. Es liegt deshalb auch durchaus innerhalb des Bereiches der Aufgaben der Versicherungsanstalten, wenn sie der Bekämpfung der Lungenschwindsucht ihre Kräfte und einen Theil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel widmen. Gelingt es in Verbindung mit den Krankenkassen durch die Mittel der Versicherungsanstalten, den Betreffenden die verlorene Arbeitsfähigkeit wieder zu verschaffen, oder schon, bevor sie deren Verlust zu klagen haben, es durch geeignete Behandlung dahin zu bringen, daß sie ihnen erhalten bleibt, so wird damit den Versicherten die größte Wohltat erwiesen, weit größer, als wenn sie nur auf den Rentenbezug verwiesen werden. Um die Versicherungsanstalten in den Stand zu setzen, dies zu thun, hat das Gesetz sie ermächtigt, die Kosten des Heilstädtens für die Versicherten zu übernehmen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet.

Ohne Zweifel wird das Vorgehen der Hanseatischen Versicherungsanstalt zu gleichartigen Schritten auch in anderen Bezirken Anregung geben, sei es, daß auch andere Anstalten selbst beratige Heilstätten bauen, sei es, daß sie anderen Corporationen, welche sich zu diesem Schritte entschließen, mit ihren Mitteln zu Hilfe kommen. Das Bedürfnis nach Heilstätten für die dem Kreise der Versicherten angehörigen Lungentuberkulose ist in allen Theilen Deutschlands das gleiche.

Ausübung der Errungen und Technik in der Gegenwart.

Die großen Entdeckungen und Errungen der Naturwissenschaft und der Technik laufen vor etwa 50 Jahren noch sehr darunter, man wußte sie nicht zu verwerthen; erst mit dem Wahnsinn und der Beweglichkeit des Kapitals bemächtigte sich die industrielle Großmacht dieser Errungen und stellte sie in ihre Dienste zur Ausbeutung. Nun jedoch den Gang so großer fruchtbringender Gedanken des menschlichen Geistes im Dienste des herrschenden Kapitals folgen zu können, müssen wir auf etwa 60 Jahre zurückreichen.

Vor 60 Jahren kannte man bei und weber eine Eisenbahn noch Dampfschiffahrt. Die ersten Dampfschiffe „Siculus“ und der „Great Western“ durchschwammen im Jahre 1838 den atlantischen Ozean. Im Jahre 1844 spielte zum ersten Mal der Telegraph, eine der schönsten und wichtigsten Errungen, aber wenn unsere Vorfahren nur einzige und allein die feuer speiende und durch alle Länder laufende Lokomotive sahen würden, so würden sie diezige als den leibhaftigen Satan erklären. Die Eisenbahnen bestehen 850,000 Meilen Schienen im Betrieb. Der Güterverkehr auf den amerikanischen Eisenbahnen betrug im Jahre 1887 60 Millionen Tonnen Tonnenmolen, bei 60 Millionen Einwohner kommt daher für jeden Einwohner künstlerisch der Gütertransportleistung von 1000 Tonnen pro Meile (1 Tonne = 10 Meter-Bentner). Diese Jahresleistung kostet pro Einwohner 10 Dollars, würde dies aber durch Pferde geleistet werden müssen, so würden die Kosten auf 200 Dollars kommen. Als die ersten Dampfer nach Amerika fuhren, welche eine Tragfähigkeit von 3000 Tonnen hatten, konnten sie nur 800 Tonnen Fracht aufnehmen, weil sie 2200 Tonnen Kohlen zur Heizung der Maschine mitzuschleppen wußten.

Durch den Fortschritt der Maschinen ist dies heute umgekehrt. Dass dadurch die Frachtfäße für den Gütertransport rapid gesunken, ist klar und beweist zugleich, daß Waaren von England nach Australien an Transportkosten so viel verursachen als vor hundert Jahren von einer britischen Insel zur anderen. Welche große Bedeutung ein solcher niedriger Frachtfuß für den Weizentransport aus den fruchtbaren Kornfeldern Amerikas für uns Europäer haben sollte, ist begreiflich, doch stecken Alles die Unternehmer ein.

Die Stahlbereitung, insbesondere die nach dem Bessemerverfahren erzeugten Stahlöfen, kosteten im Jahre 1873 die Tonne Bessemerstahl 16 Pf. St. heute mit entsprechendem Profil 4 Pf. St. Das Gilchrist-Tomas-Verfahren erfordert Arbeitskräfte und Material, so daß heute der Bau einer Bahn die Metre in den Vereinigten Staaten statt auf 40,000 Dollar nur auf 20,000 Dollar zu stehen kommt. Die Amerikaner benötigen das noch vor kurzer Zeit unbedachte Naturgas, eine Kraftquelle, die nun eine große Industrie befriedigt. Die Rohrleitung von den Gasquellen bis nach dem Ort des Verbrauchs wird auf 2500 Meilen angegeben und das bisher verbrauchte Gas erreichte nahezu 10 Millionen Tonnen Kohlen, wodurch 45 Walz- und Stahlwerke betrieben werden.

Vor der Belebung des Stahlurges zur Belebung der Maschinen brauchte man zu derselben früher alle 24 Stunden 90 Arbeiter, heute benötigen drei Arbeiter die Transportierung des gewonnenen Petroleum. Im Anfang der 60er Jahre wurde es in Fässern bis an die nächste Bahnhofstation geführt usw., ein sehr kostspieliges Verfahren. Heute geht das Petroleum in großen eisernen Schiffsbassins, die direkt aus den großen Reservoirs der Standard-Kompagnie gespeist werden, aber das Meer, und erst in Europa wird es in Fässer gefüllt, wenn es nicht auch wieder in Käntwagen auf der Eisenbahn bis zum letzten Bestimmungsort geführt wird.

Die Stecknadelfabrikation steht in Bezug der Leistungsfähigkeit der Maschine gegen die frühere Manufaktur einzig da. Vor der Einführung der Maschine erzeugten zehn Arbeiter, von denen ein jeder eine Theilarbeit verrichtete, täglich 48,000 Stecknadeln. Schönhoff berichtet über diese Industrie. Folgendes: Erstaunlich sind die Ergebnisse, wo fast ausschließlich die selbsttätige Maschinerie arbeitet wie bei der Herstellung von Schrauben, Nageln und Nadeln. In der Stecknadelfabrikation hat man nur die Messingdrahtrolle in die rechte Lage zu bringen und am Ende zu befestigen, und der menschähnliche Mechanismus mit seinen eisernen Fingern vollbringt alles Weitere.

Eine Maschine liefert 180 Stecknadeln in der Minute, sie schnürt den Draht, macht Kopfe, schärft die Spitzen und läßt die Nadeln an dem gewünschten Ort niedersinken. 100,000 Stecknadeln ist die Tagessleistung einer Maschine. Eine Fabrik, die ich besuchte, beschäftigte 70 Maschinen. Ihre vereinigte Tagessleistung betrug 7½ Millionen Stecknadeln. Diese

Maschinen werden von 3 Männern bedient. Ein Maschinist und ein jugendlicher Hilfsarbeiter besorgen die Reparaturen. Ein Nagelschmied könnte um Hammer und Ambos bei dreizehnsständiger Arbeit höchstens 2000 Schuhnägel kleiner Art, 1500 größere Nähnägel und 900—1000 Hufnägel zu Stande bringen.

Die Drahtstiftmaschine erzeugt täglich eine Million Stäbchen. Die altehrwürdige Kunst der Mühlsteinproduktion gerät durch die heutigen Stahlwalzen in Vergessen. Die Stahlwalzen produzieren mit geringeren Kosten mehr Mehl, man erhält aus dem Korn statt wie früher Zweidrittel, heute Dreiviertel. Die Schuh- und Stiefelerzeugung ist in den Vereinigten Staaten viel mehr fabrikmäßig entwickelt als bei uns. Die Maschinen erzeugen heute so viel Schuhe mit 100 Arbeitern als in Europa 600 Handarbeiter fertigen.

Zu jener maschinenlosen Zeit, wie sie noch vor wenigen Jahren war, konnte ein gelernter Arbeiter drei Dutzend Paar Hemdknöpfe verfertigen; heute liefert ein Junge an der Maschine 9000 Paare per Tag. Amerikanische Uhrketten in Gold und Lapis werden massenhaft exportirt, die Haushaltssindustrie in Deutschland kann trotz ihrer billigen Erzeugung dieses Artikels nicht mit dieser Maschinenproduktion konkurrieren. Diese ungeheuren arbeitersparenden Maschinen, welche seit kurzer Zeit erfunden wurden, sollen dazu benutzt werden, um der Menschheit die verschiedenen Arbeiten zu erleichtern, das heißt, sie werde erleichtert, wenn wir in einer vernünftigen Gesellschaftsordnung leben würden, so aber ist jede neue erfundene Maschine in einem Gewerbe oder in einer Industrie das Mittel für den Kapitalisten einerseits, um Reichthümer zu erlangen, andererseits ein Mittel, die Arbeitslosigkeit zu vermehren, um so eine Reservearmee zu bekommen. Seit 60 Jahren wurde die Menschheit mit folgenden Maschinen beglückt: die Dampf-, Dresch-, Grün- und Auskattmaschinen, der Dampf- und weitere arbeitersparende Landwirtschaftsgeräthe. Die Dampfbagger und Dampfbohrer. Die Rotationsmaschine für Druckdruck, weiteres sonstige technisch ökonomische Produktionsmittel, wie: die Photographic, die Galvanoplastik und Elektroplast. Den Dampfhammer, Staubschuh und Guttapercha, die elektrische Beleuchtung; die Dampfspröze, das Telefon, das Mikrophon, das Spektroskop, die Spektroanalyse, das Polariskop, die mehrzählige Dampfmaschine, die hydraulischen Wuschäge, Kraze und Elevatoren, die Regenerative Flammöfen, die Eisen- und Stahlfässer, das geprägte Glas, das Drahtseil, das Petroleum und seine Produkte, die Anilinfarben, die gewerbliche Anwendung des Nickels, das Baumwollsamenöl, die Kunstdüter, das Paraffin und Stearin und zum Schlusse die Minenläder, das Steptekgewehr, das gezogene Geschütz; die Schießbaumwolle, das rauchlose Pulver und das Dynamit.

Vaunter nützliche Erfindungen, die der gesamten Menschheit dienen sollten; anstatt dessen werden sie von einzelnen Besitzenden zu ihrer Bereicherung ausgenutzt. Man spägt heute die vom Dampf geleistete Arbeit gleich der von 200 Millionen Pferden oder von 1 Milliarde Männern. Die ganze Bevölkerung der Erde beträgt wahrscheinlich noch nicht 1/2 Milliarden Menschen jedes Geschlechtes und jedes Alters, so daß — wenn wir ein Drittel davon als produktiv tätig rechnen — jedem Arbeiter durch den Dampf allein das Doppelte seiner Arbeitskraft zu gewachsen ist.

Ingenuen berechneten die Kraft des Niagarafalls mit $12\frac{1}{2}$ Millionen Pferdestärke, die man für die Industrie in Amerika verwerden will, ebenso wird es nicht mehr lange dauern, daß die Strom- und Wasserfälle aller Länder anstatt des Dampfes ausgenutzt werden. Aus dem Ganzen erschen wir, wie groß die Leistungen in einer so kurzen Periode der Kulturgestalt auf technisch ökonomischem Gebiete gemacht wurden u. zw. innerhalb von 60 Jahren. Das wir bei diesen Erfindungen nicht stehen bleiben werden und weiteren Überraschungen des niemals ruhenden Erfindungsgeistes der Menschen entgegensehen, und an eine Stufe gelangen, wo es dem Kapitalismus unmöglich wird, all die grossartigen Produktions-, Handels- und Verkehrsmittel und die Konsumtion zu beherrschen, das ist klar. Ein eingetretener Zustand in der Gesellschaft, welcher sie zwingen wird, die vermeintliche Herrschaft dem rechtmäßigen Beherrschter, dem Proletariat abzugeben.

Geltendmachung der Kündigungsfrist.

Ein Berliner Gewerbegericht hat kürzlich den Grundsatz aufgestellt: die Geltendmachung der Kündigungsfrist für gewerbliche Arbeiter müsse sofort bei der Entlassung erfolgen, wenn sich der Entlassene den gesetzlichen Entschädigungsanspruch sichern wolle.

Andere Gewerbezirche in Deutschland haben diese „Weisheit“ übernommen und ebenso erkannt.

Es ist das eine Auffassung, die als durchaus sinnvoll und fehlerhaft bezeichnet werden muß. Das Gesetz bietet keine Bestimmung, auf die sie sich stützen könnte. Die Reichs-Gewerbeordnung sagt im § 124 b, daß, wenn ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen habe (ohne zu kündigen, wenn die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen war), so könne der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit (Engagement auf bestimmte Zeit und gesetzliche wie vereinbarte Kündigungsfrist), höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung sei an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung werde der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages (der Kündigungsfrist u. a.) und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht stehe umgedreht dem Gesellen und Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

„Und“ auf weiteren Schadenersatz, d. h. solchen für die Dauer der Kündigungsfrist beansprucht werden, vertragsmäßigen Arbeitsdauer, kann doch, da Schadenersatz und Innehaltung des Vertrages nicht zugleich gefordert werden können, nur heißen sollen: „oder“ auf weiteren usw. Diese, unseres Erachtens richtigste Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmung aber stellt es jedem zu Unrecht ohne Kündigung Entlassen frei, ob er die Weiterbeschäftigung für die Dauer der Kündigungsfrist fordern will, oder den entsprechenden nachweisbaren Schadenersatz; den Lohn für vierzehn Tage, wenn er in innerhalb zwei Jahren nach der Entlassung (der Verjährungsfrist) den Schadenersatz geltend macht. Das „stillschweigende Einverständnis“ fällt damit in sich zusammen. U verhaupt dies „stillschweigende Einverständnis“! Gerade für die „geistig Armen“ unter den Arbeitern würden bei anhaltender Praktizierung dieses Prinzips die Kündigungsfrist und ihre rechtlichen Konsequenzen „ein Nichts“ sein: Bust. Im Moment der Entlassung unsicher, vielleicht auch ohne Kenntnis von den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, vor Alem aber ohne Kenntnis von der Praxis des Gewerbegerichts, werden sie sich „stillschweigend“ mit der unrechtmäßigen Entlassung „einverstanden“ erklären und diese zu einer „rechtmäßigen“ machen. Wenn ihnen dann nach der Entlassung, vielleicht schon am anderen Tage über das Unrechtmäßige ihrer Entlassung Aufklärung wird, „haben sie sich ihres Rechts gegeben“, wie der technische Ausdruck lautet.

Das ist die allein richtige Rechtsauffassung. Auch das Reichsversicherungsamt hat kürzlich in einer erweiterten Spruchkammerentscheidung die Frage der Geltendmachung eines Rechtsanspruchs prinzipiell ganz in demselben Sinne entschieden. Es handelte sich da um folgenden Fall: Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, ist bereits am 1. Januar 1891 in Kraft getreten; es gibt nun im weiten deutschen Vaterland noch eine ganze Anzahl von Personen, welche berechtigt sind, schon seit längerer Zeit eine Altersrente zu beanspruchen; aus Unkenntnis des Gesetzes haben sie es aber unterlassen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit der Klage von mehreren Personen aus Bayern zu beschäftigen, welche gegen die Versicherungsanstalt für Oberbayern klagten. Die Kläger waren bereits 1820 geboren und waren, da sie auch alle sonstigen Bedingungen erfüllt hatten, berechtigt, schon mit dem 1. Januar 1891 eine Altersrente zu verlangen. Aus Unkenntnis mit dem Gesetz machten die alten Leute aber erst im Sommer 1893 ihre Ansprüche auf Altersrente geltend. Die Versicherungsanstalt sprach den Rentenbewerber auch die Rente zu, aber erst von dem Tage des Jahres 1893 ab, an dem der Anspruch gestellt und bei der Versicherungsanstalt geltend gemacht wurde. Hiermit waren aber die Rentenbewerber nicht einverstanden, sondern beanspruchten die Rente nicht erst vom Jahre 1893, sondern bereits vom 1. Januar 1891. Es kam zur Klage. Der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt suchten nach römischen Recht zu beweisen, daß die Rentenbewerber erst seit dem Jahre 1893, d. h. seit dem Tage des Anspruchs und der Geltendmachung der Rente bei der Versicherungsanstalt berechtigt seien, in Genuss ihrer Rente zu treten, da in der verjährten Anmeldung des Rentenanspruchs ein Verzicht auf diejenigen Rentenbeträge zu erkennen sei, welche vom 1. Januar 1891

bis zum Tage der Anmeldung im Jahre 1893 zu zahlen gewesen wären! Das Schiedsgericht verurteilte aber die Versicherungsanstalt, den Rentenbewerbern bereits die Rente vom 1. Januar 1891 zu zahlen. Hiergegen liegt sobald der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein; dasselbe verwirft indessen die Revision als unbegründet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kläger leisten ihre Rentenberechtigung aus einem Reichsgesetz her, die Grundsätze aus dem römischen Recht kommen hierbei gar nicht in Betracht. Der Antrag auf Bewilligung der Altersrente kann nicht als materielle Voraussetzung für die Erlangung der Altersrente angesehen werden. Die Kläger hätten nicht dadurch Verzicht geleistet auf die Rente vom 1. Januar 1891 ab, daß sie nicht rechtzeitig ihren Antrag stellten. Besonders hervorzuheben aus den Gründen ist: nicht minder wirken Unkenntnis und Zweifel bei den Versicherten über das Gesetz mit, eine Verzögerung des Rentengeschäfts herbeizuführen. Deshalb würde es bei den vielen in Betracht kommenden Personen eine ungerechtfertigte Härte sein, wenn man die Rentenbewilligung erst mit dem Tage der Anwendung ihres Anspruchs wollte einzutreten lassen. Der Anspruch auf Altersrente gelange mit dem Eintritt in das 71. Lebensjahr und nicht mit dem späteren Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruchs zur Entsiedlung, insfern die sonstigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt seien.

Der Rechtsgrundfaß, daß die verspätete Anmeldung eines Rechtsanspruchs nicht als Verzicht leistung auf den Anspruch erachtet werden kann, hat auch für Fälle der obenerwähnten Art aus der Gewerbeordnung Gültung.

Eine Novelle zum Unterstützungswohnstätt-Gesetz

hat der Reichstag endgültig beschlossen. Dieselbe lautet:

Artikel 1. Das Gesetz über den Unterstützungswohnstätt vom 6. Juni 1870 wird in nachstehender Weise abgeändert:

I. Im § 10 und § 22 ist an Stelle der Worte: „nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahr“ zu setzen: „nach zurückgelegtem achtzigsten Lebensjahr“.

II. Der § 29 erhält folgende Fassung: Wenn Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis stehen, oder deren ihren Unterstützungswohnstätt theilende Angehörige, oder wenn Lehrkräfte am Dienst- oder Arbeitsort erkranken, so hat der Ortsarmenverband dieses Ortes die Verpflichtung, den Kranken die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewähren. Ein Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten bzw. Übernahme des Hilfsbedürftigen gegen einen anderen Armenverband erwächst in diesen Fällen nur, wenn die Krankenpflege länger als 18 Wochen fortgesetzt wurde, und nur für den über diese Frist hinausgehenden Zeitraum. Dem zur Unterstützung an sich verpflichteten Armenverband muß spätestens 7 Tage vor Ablauf des 18wöchentlichen Zeitraumes Nachricht von der Erkrankung gegeben werden, währendfalls die Erstattung der Kosten erst von dem 7. Tage des nach dem Eingange der Nachricht beginnenden Zeitraumes an gefordert werden kann. Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn das Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch welches der Aufenthalt am Dienst- oder Arbeitsorte bedingt wurde, nach seiner Natur oder im Vorauß durch Vertrag auf einen Zeitraum von einer Woche oder weniger beschränkt ist. Schwangerschaft an sich ist nicht als eine Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmung anzusehen.

III. 1. Im § 80 Abs. 1 Lit. b Zeile 1 ist statt der Worte: „wenn der Unterstützte keinen Unterstützungswohnstätt hat“ zu setzen: „wenn ein Unterstützungswohnstätt des Unterstützten nicht zu ermitteln ist“. 2. Zwischen die Absätze 1 und 2 des § 80 ist folgender neuer Absatz einzuschließen: „Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnstätt nicht zu ermitteln ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dagelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnstättes anzusehen waren. Wird nach der Erstattung ein Unterstützungswohnstätt des Unterstützten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, von dem Armenverband des Unterstützten Pfennig von dem Hauptvorstande erhalten haben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann berichtete Koll. Bechter über eingegangene Streitgelder. Es sei nicht in der Lage, schon eine formelle Abrechnung zu geben, da noch Märkte ausständig seien, bis jetzt habe er ₣ 186,80 nach Nürnberg geschickt und ₣ 60 nach Augsburg,

lauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Antrag entstanden ist.

V. In das Gesetz wird aufgenommen: § 82a. So weit nach Bestimmung der Bandesgelehrte einzelne Zweige der öffentlichen Armeienpflege den Landarmenverbänden übertragen sind, gehen auf diese die Rechte und Pflichten der Ortsarmenverbände über.

Artikel 2. In den § 861 des Strafgesetzbuches wird hinter Nr. 9 folgende Nr. 10 eingestellt: „10. Wer, obgleich er in der Lage ist, Dienst zu leisten, zu deren Errichtung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Auflösung der zuständigen Behörde beruft, darf durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden nur.“ Ferner ist in dem letzten Absatz des § 861 des Strafgesetzbuches Zeile 2 von unten hinter „9“ zu setzen: „und 10“.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Der Reichsstaatsrat wird ermächtigt, den Text des Gesetzes über den Unterstützungswohnstätt vom 6. Juni 1870, wie er sich aus den Änderungen durch gegenwärtiges Gesetz ergibt, durch das Reichsgezetzblatt bekannt zu machen.

A u f t u f an die Arbeiter Organisationen aller Länder.

Die Bauhandwerker Zürich bestinden sich gegenwärtig in einer Lohnbewegung, in welcher momentlich der neuinstudierte Arbeitstag und Feststellung von Minimallöhnen als grundsätzliche Forderungen gestellt sind.

Jetzt schon stehen über 400 Malergesellen im Auslande; eine noch weit größere Anzahl von den Zimmerleuten, Schreinern, Spiegeln usw. wird nachfolgen; außer den Bauhandwerkern geben auch die Schuhmacher, Sattler und die Tapezierer in eine Lohnbewegung zu treten.

Um den Kampf mit Erfolg durchzuführen zu können, bedürfen wir der Unterstützung der Arbeiterorganisationen aller Länder. Vor allem ist durch die Arbeiterpresse aller Zugang von Arbeitern jeder Berufsort von Zürich fern zu halten.

Wir glauben Eurer bereitwilligen Hilfe verpflichtet zu sein, indem Ihr uns in ähnlichen Fällen als helfende Genossen kennen gelernt habt und wieder kennen lernen werdet.

Wenn wir in Zürich unterlegen müßten, wäre die Arbeiterbewegung der Schweiz auf Jahre hinaus geschädigt.

Unser Kampf ist auch Euer Kampf! Briefe sc. an C. Hug, Hirsländer-Büro.

**Das Bundes-Komitee
des schweiz. Gewerkschaftsbundes.**

Korrespondenzen.

Former.

Augsburg. Der Streit in der Mühlenbaugesellschaft vormals Drey & Co. dauert unverändert fort. Obwohl sich die Firma alle Mühe gibt, sich über den Streit hinwegzusehen, so können wir doch versichern, daß diese Machination nicht so leicht von Statthaltern gehegt wird. Die freudigen Former, meistens Württemberger, welche in jüngster Zeit hierher kamen, konstatieren, daß in auswärtigen Begegnungen stets läufige Former gesucht werden. Als sie aber die Sachlage erkannt hatten, verzögerten sie aus eigenem Antriebe auf ein solches Anliegen. Also, Kollegen, laßt Euch durch diese kapitalistischen Versicherungen nicht irren führen und sorgt, daß der Zugang von Formern nach Augsburg fern gehalten wird, denn unser Sieg ist auch der Eure. Jeder Besitzer dieser Zeilen mag sich nun selbst überlegen, in wie weit die heiligen Annen auf Wahrheit beruhen, indem man hier nur läufige Former brauchen kann. Wurde man hier läufige Former bekommen, so würden die Streitbrecher einfach vinausgeworfen, weil es lauter junge minderwertige Kräfte sind.

Mülhausen. Am 11. März tagte im Rathaus zum Fischerwirth die regelmäßige Monatsversammlung der Sektion der Formier. Nach Verlesen des Protokolls erhielt Genosse Ed. Schmid zum 2. Punkt über die Gewerkschaften das Wort. Redner löste seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden. Kollege Martin aus Augsburg berichtete dann über den dortigen Streit. Er betonte, daß ihre Sache bis jetzt gut gestanden sei, stellte aber seit gestern etwas verschmärt habe, indem ein Kollege, Name Sattler, sich zum Streitbrecher hergegeben habe. Es lief sodann ein Antrag ein, alle am Ort gesammelten Streitbrecher den Augsburger Polizei zu senden, indem sie bis jetzt noch keinen Pfennig von dem Hauptvorstande erhalten haben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann berichtete Koll. Bechter über eingegangene Streitgelder. Es sei nicht in der Lage, schon eine formelle Abrechnung zu geben, da noch Märkte ausständig seien, bis jetzt habe er ₣ 186,80 nach Nürnberg geschickt und ₣ 60 nach Augsburg,

lauf desjenigen Jahres ab, in welchem der Antrag entstanden ist.

V. In das Gesetz wird aufgenommen: § 80a. Erstattungs- und Erlahmungsansprüche, welche auf Grundlage dieses Gesetzes erhoben werden, verjähren in zwei Jahren vom 1. Januar 1893 an, wenn die Rente vom 1. Januar 1893 zu zahlen gewesen wäre! Das Schiedsgericht verurteilte aber die Versicherungsanstalt, den Rentenbewerbern bereits die Rente vom 1. Januar 1891 zu zahlen. Hiergegen liegt sobald der Staatskommissar und die Versicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein; dasselbe verwirft indessen die Revision als unbegründet, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kläger leisten ihre Rentenberechtigung aus einem Reichsgesetz her, die Grundsätze aus dem römischen Recht kommen hierbei gar nicht in Betracht. Der Antrag auf Bewilligung der Altersrente kann nicht als materielle Voraussetzung für die Erlangung der Altersrente angesehen werden. Die Kläger hätten nicht dadurch Verzicht geleistet auf die Rente vom 1. Januar 1891 ab, daß sie nicht rechtzeitig ihren Antrag stellten. Besonders hervorzuheben aus den Gründen ist: nicht minder wirken Unkenntnis und Zweifel bei den Versicherten über das Gesetz mit, eine Verzögerung des Rentengeschäfts herbeizuführen. Deshalb würde es bei den vielen in Betracht kommenden Personen eine ungerechtfertigte Härte sein, wenn man die Rentenbewilligung erst mit dem Tage der Anwendung ihres Anspruchs wollte einzutreten lassen. Der Anspruch auf Altersrente gelange mit dem Eintritt in das 71. Lebensjahr und nicht mit dem späteren Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruchs zur Entsiedlung, insfern die sonstigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt seien.

zog jetzt laut dem Antrag noch 80 M kommen, also im Ganzen zu 276,80. Kollege Stadelmann stellte jedoch den Antrag, daß die Monatsversammlungen in der "Wandzettel-Vorst." sowie in der "Metallarbeiterzeitung" zu veröffentlichen wären, was einstimmig angenommen wurde.

Klemptner.

Essen a. Rh. Nach vieler Mühe ist endlich gelungen, eine Sektion der Klemptner zu gründen. Wenn wir zwar auch im Verhältnis zu so vielen Kollegen, die hier vorhanden, doch etwas schwach sind, so wollen wir dennoch nicht lassen lassen, sondern immer mit möglichem Weile weiter agitieren. Seines Wissens mög es sich zur Pflicht machen, diejenigen Kollegen, welche unserer Sache fern stehen, anzusporren, daß sie unserer Sektion treten; denn wir haben hier viele verlorene Hände, die den rechten Hirten noch nicht gefunden haben.

Metall-Arbeiter.

Ahlberghaus. Eine wirklich benennenswerte Werkstatt befindet sich am hiesigen Orte, es ist dies die Maschinenfabrik des Herrn H. Mertz. In dieser Fabrik ist eine artig wüsterhafte Einrichtung. Die Arbeitszeit ist dort eine 11stündige, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mos für Mertz den überbelehrten Gesellen volle Kost und 7 bis 8 M. die Woche bezahlt, die Werthehalben erhalten 18—14 M. die Woche. Die Kost ist natürlich eine sehr gute, wovon ich hier einen Ausdruck wiedergeben werde. Das Morgens um 6 Uhr geht es mit nichtsrem Ragen an die Arbeit, denn das Essen muß erst verdient werden. Um 8—1/2 Uhr gibt es Kaffee mit trockenem Brod und Schwartze, außer Sonntags, da gibt es Geisenkuchen, welcher nur halb ausgedehnt ist. Wenn man den Finger daran drückt, so bleibt er stehen wie Eis. Das Mittag um 12 M. 1 Uhr gibt es Fleischsuppe, da stehen in der Regel mehr Augen hinzu als heraus, dann ausgekochtes Rindfleisch mit Kartoffeln und getantem Kepferwein. Um 4—1/2 Uhr gibt es wieder Kaffee mit trockenem Brod, Schwartze und Pflaumenmus. Zum Abendessen soll jetzt keiner seine Hände sein, nun aber kommt das Brot. Die Stube hat zwei 4 Stuhlfesten, wovon aber im Ganzen nur zwei Gesellen zu sitzen gehabt. Die Decke ist mit Stroh und Schorn gemacht, die Betten, auch ich zogen davon, sind mitunter auf einer Überlage besser, als hier, das Oberbett ist zwar mit Gesellen gefüllt, aber das Unterbett fehlt, da ist einfach ein Großsack mit einer Decke darüber, da kann man sich die Knöchen darauf leicht legen, denn die Strohsäcke werden häufig gar nicht aufgestellt. Auch bekommt man fast jede Nacht Besuch im Bett, denn die Wände spezieren darin umher. Beschwert sich aber jemand über die Einbände, so kann er natürlich ausgeschaut darauf sein, daß er am folgenden Samstag gefündigt bekommt. Denn es wünschen lebter Zeit 7 Maren, welche sich über die Kost beschweren, die Arbeit verlassen. Gegen ist diesen Samstag. Herr Mertz lädt sich vielleicht besser, wenn er in dieser Sache eine Leidenschaft hat, er besitzt ja nur noch 6 Schlosserlehringe und 8 Gesellen, außer den Schreinern, welche letzteren in längster Zeit auch die hiesige Musterwerkstatt verlassen.

Berlin (Central). Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Mitgliederversammlungen vom 21. April an regelmäßig jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Eschenberg, SO. Künnestraße 18, stattfinden und bitten wir um regen Besuch der Versammlungen und Agitation für unsern Verband. Beiträge und Aufnahmen neuer Mitglieder werden entgegengenommen jeden Abend im Kaffeehaus und Herberge bei Müller, C. Neue Friedrichstr. 20, von 7 bis 8 Uhr abends beim Bevollmächtigten H. Barge, SO. Künnestraße 22, V. jeden Sonnabend von 8 bis 9 bis 10 Uhr bei Schöning, SO. Gießschreiberstr. 29, Tegelwald, Eisenbahnhof, 20. Werner, W. Böckelerstr. 29, Borsigstraße, Schöneberg, Böckelerstr. 29. Zu diesen beiden Orten die Mitglieder der Centralen nach ihre Bekanntschaft in Empfang nehmen. Auf die von der Centralen aufgezeigten Stellen für den Formerkreis in Nürnberg und gezeichnet: Ortsliste Nr. 1 durch Böckelerstr. 29, Nr. 2 (Gesamtzahlung) 10,10; Stipendien der Centralen: Nr. 62 durch Böckelerstr. 29, Nr. 58 durch Böckelerstr. 29, Nr. 54 durch Böckelerstr. 29, Nr. 921 durch Böckelerstr. 29, Nr. 922 durch Böckelerstr. 29, Nr. 923 durch Böckelerstr. 29, Nr. 924 durch Böckelerstr. 29, Nr. 925 durch Böckelerstr. 29, Nr. 926 durch Böckelerstr. 29, Nr. 927 durch Böckelerstr. 29, Nr. 928 durch Böckelerstr. 29, Nr. 929 durch Böckelerstr. 29, Nr. 930 durch Böckelerstr. 29, Nr. 931 durch Böckelerstr. 29, Nr. 932 durch Böckelerstr. 29, Nr. 933 durch Böckelerstr. 29, Nr. 934 durch Böckelerstr. 29, Nr. 935 durch Böckelerstr. 29, Nr. 936 durch Böckelerstr. 29, Nr. 937 durch Böckelerstr. 29, Nr. 938 durch Böckelerstr. 29, Nr. 939 durch Böckelerstr. 29, Nr. 940 durch Böckelerstr. 29, Nr. 941 durch Böckelerstr. 29, Nr. 942 durch Böckelerstr. 29, Nr. 943 durch Böckelerstr. 29, Nr. 944 durch Böckelerstr. 29, Nr. 945 durch Böckelerstr. 29, Nr. 946 durch Böckelerstr. 29, Nr. 947 durch Böckelerstr. 29, Nr. 948 durch Böckelerstr. 29, Nr. 949 durch Böckelerstr. 29, Nr. 950 durch Böckelerstr. 29, Nr. 951 durch Böckelerstr. 29, Nr. 952 durch Böckelerstr. 29, Nr. 953 durch Böckelerstr. 29, Nr. 954 durch Böckelerstr. 29, Nr. 955 durch Böckelerstr. 29, Nr. 956 durch Böckelerstr. 29, Nr. 957 durch Böckelerstr. 29, Nr. 958 durch Böckelerstr. 29, Nr. 959 durch Böckelerstr. 29, Nr. 960 durch Böckelerstr. 29, Nr. 961 durch Böckelerstr. 29, Nr. 962 durch Böckelerstr. 29, Nr. 963 durch Böckelerstr. 29, Nr. 964 durch Böckelerstr. 29, Nr. 965 durch Böckelerstr. 29, Nr. 966 durch Böckelerstr. 29, Nr. 967 durch Böckelerstr. 29, Nr. 968 durch Böckelerstr. 29, Nr. 969 durch Böckelerstr. 29, Nr. 970 durch Böckelerstr. 29, Nr. 971 durch Böckelerstr. 29, Nr. 972 durch Böckelerstr. 29, Nr. 973 durch Böckelerstr. 29, Nr. 974 durch Böckelerstr. 29, Nr. 975 durch Böckelerstr. 29, Nr. 976 durch Böckelerstr. 29, Nr. 977 durch Böckelerstr. 29, Nr. 978 durch Böckelerstr. 29, Nr. 979 durch Böckelerstr. 29, Nr. 980 durch Böckelerstr. 29, Nr. 981 durch Böckelerstr. 29, Nr. 982 durch Böckelerstr. 29, Nr. 983 durch Böckelerstr. 29, Nr. 984 durch Böckelerstr. 29, Nr. 985 durch Böckelerstr. 29, Nr. 986 durch Böckelerstr. 29, Nr. 987 durch Böckelerstr. 29, Nr. 988 durch Böckelerstr. 29, Nr. 989 durch Böckelerstr. 29, Nr. 990 durch Böckelerstr. 29, Nr. 991 durch Böckelerstr. 29, Nr. 992 durch Böckelerstr. 29, Nr. 993 durch Böckelerstr. 29, Nr. 994 durch Böckelerstr. 29, Nr. 995 durch Böckelerstr. 29, Nr. 996 durch Böckelerstr. 29, Nr. 997 durch Böckelerstr. 29, Nr. 998 durch Böckelerstr. 29, Nr. 999 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1000 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1001 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1002 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1003 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1004 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1005 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1006 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1007 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1008 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1009 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1010 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1011 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1012 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1013 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1014 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1015 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1016 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1017 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1018 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1019 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1020 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1021 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1022 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1023 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1024 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1025 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1026 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1027 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1028 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1029 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1030 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1031 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1032 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1033 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1034 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1035 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1036 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1037 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1038 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1039 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1040 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1041 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1042 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1043 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1044 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1045 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1046 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1047 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1048 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1049 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1050 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1051 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1052 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1053 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1054 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1055 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1056 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1057 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1058 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1059 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1060 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1061 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1062 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1063 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1064 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1065 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1066 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1067 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1068 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1069 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1070 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1071 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1072 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1073 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1074 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1075 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1076 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1077 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1078 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1079 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1080 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1081 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1082 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1083 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1084 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1085 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1086 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1087 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1088 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1089 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1090 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1091 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1092 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1093 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1094 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1095 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1096 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1097 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1098 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1099 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1100 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1101 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1102 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1103 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1104 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1105 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1106 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1107 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1108 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1109 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1110 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1111 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1112 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1113 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1114 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1115 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1116 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1117 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1118 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1119 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1120 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1121 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1122 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1123 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1124 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1125 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1126 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1127 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1128 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1129 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1130 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1131 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1132 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1133 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1134 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1135 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1136 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1137 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1138 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1139 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1140 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1141 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1142 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1143 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1144 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1145 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1146 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1147 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1148 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1149 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1150 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1151 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1152 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1153 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1154 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1155 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1156 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1157 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1158 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1159 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1160 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1161 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1162 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1163 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1164 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1165 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1166 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1167 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1168 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1169 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1170 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1171 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1172 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1173 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1174 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1175 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1176 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1177 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1178 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1179 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1180 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1181 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1182 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1183 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1184 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1185 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1186 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1187 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1188 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1189 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1190 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1191 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1192 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1193 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1194 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1195 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1196 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1197 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1198 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1199 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1200 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1201 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1202 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1203 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1204 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1205 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1206 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1207 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1208 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1209 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1210 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1211 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1212 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1213 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1214 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1215 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1216 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1217 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1218 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1219 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1220 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1221 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1222 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1223 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1224 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1225 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1226 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1227 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1228 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1229 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1230 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1231 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1232 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1233 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1234 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1235 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1236 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1237 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1238 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1239 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1240 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1241 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1242 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1243 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1244 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1245 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1246 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1247 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1248 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1249 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1250 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1251 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1252 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1253 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1254 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1255 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1256 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1257 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1258 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1259 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1260 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1261 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1262 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1263 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1264 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1265 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1266 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1267 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1268 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1269 durch Böckelerstr. 29, Nr. 1270 durch Bö

schreibe dann über die Beichterbekommission in Mannheim; Medner macht die Versammlung mit diesem Druckstück näher bekannt. Wörishofer habe erwähnt, daß er mit der Mannheimer Beichterbekommission in regem Verkehr stände. In Berlin habe, wo ein ähnliches Institut besthe, jetzt noch keine Beschwerden eingelassen und schließe darum, daß in Karlsruhe ebenfalls keine Missstände vorhanden seien. Medner ist der Überzeugung, daß dort noch mehr Missstände vorhanden seien als hier; ihm seien in seiner Eigenschaft als Stadtkonservator in Karlsruhe Nachklage genug zu Ohren gekommen. Auf Befehl der Versammlung befrißt Medner die Wichtigkeit des Gewerbegerichts. Welcher Fall lehnte den Medner für seinen interessanten Vortrag. An der darauffolgenden Abstimmung beteiligten sich die Geistlichen Hoffmann, Rößling und Lenzel. Es gelangte dann folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige, im Saale zum „Goldenen Schwan“ tagende, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Delegaten einverstanden. Außerdem beantragt sie, für Weinheim die Errichtung eines Gewerbegerichts anzustreben und fordert die bürgerlichen Gewerbschaften auf, sich etwas näher mit der Frage zu beschäftigen.“

Wolfsburg. Ein wahres Muster von Arbeitssünde ist doch die Gußstahl-Fabrik von Arthur Koppel zu Wolfsburg i. P. Hier befinden die Arbeiter, sie leben in einem Paradies und freuen sich schon, wenn der Herr Jugendeur Wale auf eine lange Zeit verreist, da sie dann doch wenigstens keinen Anteil an dem neu errichteten Guß haben. Dieser Herr Kolonialherr hat nämlich noch die alte Gewohnheit, bringt einer von den Handwerkern vielleicht einen kleinen Nichtenberger Hornbrunnen mit, so ist er am Tag gegen den Betreffenden ein guter Freund. Außerdem besitzt er aber ein Schwipflexton, das nicht ohne ist. Jetzt kommen wir zum Lohnverhältnis. Als noch der Direktor Gräsel auf der Fabrik anwesig war, wurde jeder Schlosser über Schwied mit 2 M 50,- bei 11 Stunden Arbeit eingestellt, jedoch jetzt in es anhören, jetzt werden die Leute mit 2 M 25,- ang. noch mit 2 M 25,- eingestellt; somit jedoch einer, der einen schönen Vollbart oder einen satten langen Schnurrbart hat, der hat die Kunst des Herrn Ingenieurs erworben, der erhält noch den alten Lohn von 2 M 50,-. Vor ungefähr 8 Wochen, am 8. März, war die Arbeit auf der genannten Fabrik sehr verteidigt und die Unternehmer standen mit glänzenden Augen blätter den Arbeitern; da nun daselbst drei Schlosser und zwei Schmiede beschäftigt sind, die den hohen Lohn von 2 M 25,- erhalten, erinnerten sich dieselben, um eine Städteprüfung mit dem Ingenieur zu nehmen. Doch wurden sie sofort zurückgewiesen mit der Antwort: Nein, Sie verdienen nicht mehr, es ist Lohn genug! Wie nun der Schlosser Adolf ihm energisch gegenüber trat und bemerkte, daß er schon in vielen Orten gearbeitet hätte, aber so etwas wäre ihm noch nicht geboten, da meinte der Ingenieur: „Giner und der Andere ist unter Ihnen, der auch 2 M 50,- verdient, aber alle fünf Mann nicht; er sollte sich beschamen und uns Gesichts jagen. Da nun die Genossen 8 Uhr kein Gesicht gegeben haben, so wurde der Schlosser Ad. K. durchs Boot bestimmt, um Städteprüfung mit dem Ingenieur zu nehmen. Wie nun dieser in's Boot sprang und dem Ingenieur ganz behoben entgegentrat, stellte er diesem sofort in's Wort und dachte: „Wenn Sie nicht für 2 M 25,- arbeiten wollen, so scheeren Sie sich aus der Fabrik raus, aber sofort!“ Hierauf legten von den fünf Mann drei die Schuhe nieder, die zwei anderen arbeiteten ruhig weiter. Doch haben diese beiden von Jorn von Zwischenstein der Arbeiterschaft auf sich geladen. Hätten alle fünf die Arbeit niedergelegt, wir hätten sicher 2 M 50,- Lohn erhalten.

Worms. Den reisenden Kollegen diene hiermit zur Nachricht, daß wir am heutigen Tage eine Centralherberge für alle Gewerbe errichtet haben und empfehlen wir dieselbe. — Metzgerunterstellung wird daselbst auch aufzubauen und zwar Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr. Die Herberge befindet sich bei H. Markt, Restaurations zum „Speicherer Hof“ in der Speichererstraße. — Den heutigen Kollegen möchten wir nochmals die Versammlung abholen in's Gedächtnis rufen, damit sie diejenigen besser besuchen. Die rückständigen Beiträge weisen eine ganz beträchtliche Höhe auf. Es ist doch wirklich eine Schande, daß die Zeitung ihre Woche in's Haus bringen zu lassen und dafür keine Beiträge zu zahlen. Wenn dies für die Folge

keine Veränderung gibt, sieht sich die Ortsverwaltung genötigt, andere Haftregeln zu erlassen.

Jüngster.

Betz. Zur Verlängerung des Schreibens des Herrn Weber in Nr. 10 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“. Ich Unterzeichner muß die Ausstellung des Herrn Weber entschieden zurückweisen. 1. Weißebach Blaumöchen. Ich bin seit November 1893 hier beschäftigt und ich von da bis zur Bahnstation nicht blau gemacht worden, sondern einmal nach der Bahnstation und ist dabei zu berücksichtigen, daß wir damals fast gar keine Arbeit hatten. Bereits 14 Tage vor Weihnachten habe ich Stunden, auch halbe Tage auf Arbeit warten müssen, und da will Herr Weber noch vom Zusätzlichen sprechen. Ob wir zu der Werkstatt kamen oder im Freien ist doch ganz gleich, da wir alle in Elford arbeiten und „langsam Zeit“ nicht bezahlt wird. 2. Gleiche Arbeit. Über meine Arbeit hat sich Herr Weber nicht beklagt, sondern es kam die schlechte Arbeit von Dienstleuten, die schon über Jahr und Tag in der Werkstätte waren und ebenfalls jetzt noch dort sind. Wenn nun Herr Weber Kenntnis vom Jüngsterbericht und bei der Einstellung eines Meisters sie nicht von Oberbläser hätte verleiten lassen, so hätte er sich wenigstens einen im Jüngsterbericht erscheinen ausgesucht. 3. Lohnverhältnis. Herr Weber stellt dieselben aus der Zeit vor der Bahnreduktion auf, und zwar aus einer Zeit, wo 11 und teilweise 18 Stunden pro Tag gearbeitet wurde. Das wir in unserem Artikel in Nr. 7 der „Z. M. B.“ von den Löhnen nach der Bahnreduktion gesprochen haben, schaut Herr Weber wohl nicht verstanden zu haben. Da gestalten sich die Löhne etwas anders: Rothenbeck, Wehrholt, Weizbauer, mit 8, 9 oder 10, ja sogar 7 M 40 Bohn; Wehrholt, Weizbauer, mit 11, 65, 14, 11, 98 und 18, 74 M; Gesche, Gießer, mit durchschnittlich 14 M; Baumann mit durchschnittlich 14 M; Schuh mit 18 M festem Wochenlohn. Schlechtmeter ist bereits 1/4 Jahr weg und kann derselbe gar nicht ausgeführt werden, bequemlich ist Weizbauer auch nicht mehr anwesend. Nach diesen Löhnen mögen die Kollegen begreifen, was Herr Weber unter guten Löhnen versteht. Nachdem die Löhne reduziert waren, verlangte Herr Weber, daß die Bazar-Arbeiten, die in der hauptsächlich existieren, besser gemacht werden sollten, so daß jetzt ein tüchtiger Arbeiter an einem Dingen Bazarfeind fünfzehn Stunden bringt, mit Auspuppen und Färschaffen, wofür es 27 M gibt. Als ich Herrn Kammegleiter Junior sagte, daß unter diesen Löhnen die alten Löhne wieder eintreten müßten, erklärte er mir einfach, dann müssen Sie wo anders hingehen, 8 M sind genug für einen Arbeiter. Dieser Ausspruch ist jedenfalls bezeichnend für den Herrn. 4. Bohn-Betrieb vorang. Diese Seite ist eine Plunkerei. Die Werte standen auf der Boktafel schon fix und fertig da, ehe nur mit uns darüber verhandelt worden war, was ja auch Herr Schuh im Befehl nachdrücklich verhandelt hat. Dass es eine Unwahrheit muß ich es bezeichnen, wenn Herr Weber behauptet, speziell die Arbeiter, wie Wehrholt und Rothenbeck, seien ihm im Bohnabzug entgegengekommen. Herr Schuh wurde, als ich mit den Preisen nicht heruntergekommen war, extra mit zugesogen und erklärte mir versehentlich: Na, für diesen Preis kannst Du die Arbeiten schon noch machen. Es kennzeichnet dies den Herrn Schuh unmissverständlich, daß derselbe früher als Geschauführer bei 11stündigem Arbeitszeit und schlechten Arbeitsbedingungen die Woche nicht viel über 18-19 M verdient hat. Mit Rothenbeck ist überhaupt nicht verhandelt worden, sondern es wurde ihm kurz angeboten: Wenn es Ihnen nicht paßt, kann können Sie Ihre Wege gehen. Was die Behandlung anberaumt, so ist ein Bleds zu derselben keiner mehrere Male in der Werkstatt, sondern haben die Betreffenden aus Not gehandelt, da sie verheirathet sind. Und, wenn Herr Schuh vorherige Zahl seinen Artikel abgeschickt hätte, den er hat schreiben wollen, so würde ich auf sein zweites Mal mehr hingehen. Darum nochmals: Kollegen, lasst Euch nicht überreden.

August Wehrholt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Bekanntmachung.
Die ergebnislich des Nürnbergers Formarbeitsvereins ausgegebenen Sammelkosten bitten wir, ob auf Ihren gezeichnet oder nicht, umgehend mit dem darauf eingegangenen Geld nach hier einzusenden.

* * *

Trotz der Aussforderung, wegen Fertigstellung der Jahresabrechnung die Abrechnungen für das 4. Quartal rechtzeitig einzuliefern, sind folgende Verwaltungsstellen dieser Aussforderung bis zum 19. Februar nicht nachgekommen:

Hosche-Westerbauer, Neugersdorf, Gorau, Uerzen i. Höfl.

Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsbeamten zu benachrichtigen, daß diese ihren statutarischen Verpflichtungen umgehend zu folgen. Die Vereinzelten machen wir auf § 34 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam.

* * *

Folgende Verwaltungsstellen haben, trotzdem sie schon zwei Exemplare der Bogen zur Berufs- und Arbeitslosenstatistik erhalten haben und auch durch die Zeitung mehrmals zur Einwendung aufgefordert worden sind, diese bis zum 12. März noch nicht eingehandelt: Dresden, Landau i. Pfalz, Leipzig-Ost, Mannheim-Ludwigshafen (Eppinger), Mainz (Schlosser), Mengersdorf i. Görlitz, Nürnberg (Former), Nürnberg (Schlosser), Sorau, Weißenfels, Wald i. Thüringen, Zug i. Schweiz.

§ 2 des Statuts lautet: „Vergleich der Berufsstatistik.“ Wenn nun bis Ortsbeamten nicht einmal diese ihnen vorgelegten einfachen Fragen beantworten können oder wollen, wie soll dann der Vorstand überhaupt in der Lage sein, dem Statut nachzucommen. Wir eruchen also dringend, die Fragebögen umgehend einzusenden.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 8861 des Hellenbauers Willi Menk, geb. zu Ochsenhausen am 21. Okt. 1869.
88285 des Schlossers Karl Delpho, geb. zu Kassel am 20. Juli 1874.
49711 des Schmiedes Friedr. Gernigk, geb. zu Sumpf am 24. Januar 1878.
55798 des Drebers Heinrich Schrey, geb. zu Dortmund am 2. Juni 1870.
68961 des Schlossers Karl Stachmann, geb. zu Hofgeismar am 25. Sept. 1861.

* * *

Der Verleger des Buches Nr. 62266 des Klempner Hermann Reim, geb. zu Fürstenwalde am 18. Febr. 1868, ist aufzuhalten und ihm das Buch abzunehmen und letzteres umgehend nach hier einzusenden.

* * *

Der Vorleger des Buches Nr. 62266 des Klempner Hermann Reim, geb. zu Fürstenwalde am 18. Febr. 1868, ist aufzuhalten und ihm das Buch abzunehmen und letzteres umgehend nach hier einzusenden.

* * *

Bon bon nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Fellenhauer von Sonnenfeld, Former von Augsburg, Schlossermeister, Bersfeld und Nürnberg, Klempner von Penzen bei Dresden, und Elsterberg i. P., Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. G. Barthels in Chemnitz, Mannheim, Brüderer von Dresden, Maschinenarbeiter von Augsburg, Glasarbeiter von der Altenburger Glashütte in Altenburg.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers.

Kleesbach Worms, Stuttgart.
Sachsenstraße 21, I.

zu richten, und ist auf dem für Mittelstellungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines eingetilten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlass für Extramarke, Kongressprotokolle, Delegiertenstempel oder Generalkommunikationsmarken ist.

Mitt sollemalem Gruß

Der Vorstand.

* * *

Allgemeine Kranken- u. Sterbehilfe der Metallarbeiter.
(C. Q. 29, Hamburg).

Cheimnitz. Die lebte Mitglieder-Versammlung unserer Filiale der Allg. Kranken- und Sterbehilfe der Metallarbeiter war sehr zahlreich besucht und beschäftigte sich dieselbe hauptsächlich mit dem Stand und der Zukunft unserer Kasse. Die Aussprache hierüber bewegte sich in zwei Meinungen, eine für Auflösung der Kasse, die andere für Umwandlung in eine Unterstützungsstiftung nach den Vorschriften der 12. und 13. Wahlabschließung. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit für diesen Vorschlag, während für Auflösung der Kasse 18 Männer stimmten. Die Redner waren sämlich der Meinung, daß sowohl eine Steuererhöhung als auch eine Erhöhung der Aussteuer für die Kasse einen Verlust von mehreren Tausend Mitgliedern bedeuten würde. Eine weitere Anlegemöglichkeit betraf die Baulösung von sogenannten praktizierenden Naturheilkundigen. Ein Antrag, für die Behandlung von etwa Kranken Mitgliedern auch die Kasse der genannten Naturheilkundigen seitens der

Kasse anuerkennen, fand einstimmige Zustimmung, Besonders ein Bedürfnis Untersuchungskosten von 5 Prozent beweisen, die Befreiung sprach man für über den Vorstand aus, welche noch den Delegaten haben erst mit ihren Anträgen auf Einverständigung herauszuführen. Die Wahl eines Delegaten fand insofern ihre Erlaubigung, als nahezu alle Stimmen auf unbestimmter Wahlkandidat Karl Niemann fielen.

* * *

Görlitzwalds. Die Berichte, welche als jetzt gelesen, waren allgemein herausgebrückt, wie die Kasse am besten zu haben und weiter bestrebt zu lassen ist. Unter Vorstand selbst gibt in Nr. 9, d. B. Seite 17, der Bericht betreffs Kenderung der Statuten立法. Er ist dafür, daß der § 9 Abs. 8 dahin geändert wird, daß Kranken gebraucht zu machen, welche den Mitgliedern enorme Abgabe gemacht werden. Nun wird jeder Arbeiter ebenso zu leisten als ich und nicht damit einverstanden sein, daß ihm Abgabe gemacht werden, denn wir wollen vorwärts treiben und nicht rückwärts. Wir haben so wie so schon immer mit Nebenkosten zu kämpfen und hier würden wir je nach Leistung auferlegen. So stelle nun hiermit den Antrag zur nächsten Generalversammlung, daß das Statut dahin geändert wird: Die Krankheit braucht nicht durch den Arzt bekräftigt werden (II), sondern dies kann durch einen Vertrauer-Mann geschehen, welcher das volle Vertrauen der Mitglieder besitzt; derselbe füllt unsere Krankenheime ebenso aus wie der Arzt. (III) Wir ersparen somit die Bezahlung des Arztes durch die Mitglieder, welche an verschiedenen Orten 50,- bis 100,- pro Woche bezahlt. Dies kann nur nach meinem Erwissen der Kasse zu Gute kommen, indem dieselbe dieses von dem Krankengeld fürsetzt. Wenn wir aber, wie es durch den Vorstand vorgeschlagen, das Krankengeld so weit schon verfügen und dann das Bezeichnen des Arztes noch extra bezahlen müssen, so bleibt dem Kranken fast gar nichts übrig und man braucht sich nicht erst gegen Krankheit zu versichern, wenn man noch nichts davon haben soll. Unsere sauer verdienten Groschen geben wir nicht dazu hin, um den Arzten die Taschen zu füllen, sondern die sollen uns selbst zu Gute kommen, wenn wir Krank sind und dieselben notwendig gebrauchen. Ich glaube, wir werden mit unserer Kasse noch gerecht kommen, wenn das volle bis jetzt gezahlte Krankengeld bezahlt wird, welches uns insoweit gefordert wird, bis die Bezeichnung durch den Arztlost. Nun nehme ich aus nach Vorschlag des Vorstandes erhält ein Mitglied der zweiten Classe pro Tag 20,- Abbaubetrag ist vier Tage Krank, so bekommt es die ersten drei Tage Hundert, also 80,-, den vierten Tag auch 80,-, in Summe 1,- M 80,-. Davor hat der Krank an den Arzt zu entrichten für Zustellen des Kranken 1,- M, bleibt also für den Kranken nach einem Kranksein von vier Tagen 60,- auf diese Art werden wir aber sicher keine neuen Mitglieder zu uns heranziehen können, da unsere Kosten bedeutend mehr kosten und auch nicht höher Preise nehmen. Ich empfehle meinen Vorschlag der Generalversammlung; mögen die Herren Delegaten denselben recht genau erwägen.

G. Röppchen.

* * *

Karlshaus. Gelt wie in die Delegiertenwahl zur Generalversammlung eingetretene sind, finden wir in jeder Nummer dieses Blattes mehrere Artikel. Durch Anträge und aus durch Ratschläge will man die gewählten Delegierten für die betreffende Versammlung gewinnen. Seien wir Alles bis jetzt Eingesandte durch, dann sehen wir, daß eine vollständige Einigkeit darin besteht, daß wir es bei unserer Kasse mit einem sehr schweren Kranken Körper zu thun haben; wird nicht in kürzester Zeit durch einen operativen Eingriff der Körper vom Fortschreiten des Kranken befreit, dann können wir und mit der Aufsicht des Altenburger Genossen besessen, nämlich: „Für ein unzähliges Vergnügen unserer Kasse zu sorgen.“ Ich glaube nicht sehr zu gehen, wenn ich sage, daß alle Mitglieder darin einig sind, daß der Zustand unserer Kasse zur Zeit ein dahinschender, kranker ist. Wenn nun eine Krankheit vorhanden ist, so ist es die erste Pflicht des Arztes, die Diagnose festzustellen, also festzustellen, welcher Teil des Körpers krank ist, wo sich der Sitz der Krankheit befindet. Stelle ich nun die Diagnose unserer Kasse fest, so muß ich erklären, daß dieselbe an einem organischen Fehler leidet und zwar siehe die zum gefundenen Leben notwendigen Kräfte oder Mittel in Beziehung auf ihre Kasse und ihren Verbrauch in letzterem hauptsächlich Verhältnisse, die Zufuhr unter jeglichen Umständen reicht nicht für den Verbrauch, also noch weniger für die Verhinderung von zum Leben notwendigen Kräfte-Überfluss für unerordentliche Fälle aus. Also Kurz und bündig, die Beiträge stehen in Folge unserer wirtschaftlichen Misere, welche

Arbeitslosigkeit und Krankheit im Gefolge hat, zu der Unterstützung schon seit mehreren Jahren in keinem gesunden Verhältnisse mehr. — In der zur Feststellung der Wahlergebnisse einberufenen Versammlung, der auch mehrere Ortsbeamten umliegender Distrikte bewohnten, ebenso in der am 18. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde überzeugend bewiesen, es möchte die Generalversammlung die Kasse als Buschklasse bestehen lassen, zur Herbeiführung geregelter Kassenverhältnisse die Erfahrungen der letzten Jahre zu Grunde legen und vorsunehmende Abänderungen auf. Sorgfältige und Gewissenhaftigkeit im Interesse der Mitglieder und der Kasse prüfen. Es wurde zwar den Anträgen von Dresden warme Sympathie entgegengebracht, jedoch möchte man nicht immer neue Umgestaltungen haben; auch wurde sehr befürchtet, ob eine über ganz Deutschland zentralistische Unterstützungs-Kasse ganz ohne ständliche Aufsicht genehmigt würde. Hoffen wir, daß auf der General-Versammlung zu Alschaffenburg durch gemeinsame gewisse Abstimmung das Richtige getroffen werde, um unsere Kasse lebensfähig zu erhalten. — Eberle.

Veranschlagtes.

Die nachstündige Arbeitszeit in den Werkstätten des englischen Kriegsministeriums. Bisher ist die vom Ministerium geplante Kürzung der Arbeitszeit erst in den Armees-Werkstätten zu Woolwich eingeführt worden; in den übrigen Werkstätten sind die Vorbereitungen noch nicht beendet. Während bisher 54, in einzelnen Werkstätten auch 52 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, soll künftig die Arbeitszeit überall auf 48 Stunden wöchentlich beschränkt werden. Es handelt sich da um die Geschäftswerkstätten in Woolwich mit 11,100 Arbeitern, die Gewehrfabriken in Enfield mit 1800 Mann, Werkstätten in Birmingham mit ungefähr 450 Mann und die Bekleidungs-Werkstätten in Plumtree (London) mit 525 Männern und 84 Frauen. Hinsichtlich der Vertheilung der 48 Arbeitsstunden auf die einzelnen Wochentage finden geringfügige Unterschiede statt zwischen den verschiedenen Werkstätten. Zum Verständnis der Neuordnung wird es genügen, daß wir die Vertheilung der Arbeitszeit für Woolwich anführen. Es soll dort künftig gearbeitet werden an den sämtlichen Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends: Morgens von 8 bis 1, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr 40 Minuten, im Gange also $\frac{1}{2}$ Stunden; am Sonnabend fällt die Nachmittagsarbeit ganz fort und Vormittags wird von 8 bis 12 Uhr 40 Minuten gearbeitet, also $\frac{1}{2}$ Stunden, somit die ganze Woche über 48 Stunden. Eine Lohnverringerung gilt als ausgeschlossen. Auf Grund aller Erfahrungen, die man mit der Kürzung der Arbeitszeit in Fabriken gemacht hat, wird auch erwartet, daß nach einiger Zeit während der gefürgten Tagesarbeit das nämliche Quantum Arbeit geleistet wird, wie früher während der längeren Arbeitszeit.

Litterarische.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart S. h. W. Dieck's Verlag) ist soeben das 25. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Mancherlei Drähte. — Bäuerliche Produktions-Gesellschaften. I. — Die Diamant-Industrie in Amsterdam. Von Dr. Boak. — Beweis Dr. Morgan. — Literarische Mundschau. — Notizen: Was eine Parlamentswahl in England kostet. Armut und Krankheit. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Schluß.)

Der Sozialdemokrat. Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sitzungsort in Berlin SW, Brück-Str. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Unter Kreuzband für März 59. — Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsspediteure pro Quartal M 1,20, unter Kreuzband M 1,80. — Nr. 8 vom 22. März hat folgenden Inhalt: Die Annahme des russischen Handelsvertrages. — Eine recht schallende Kritikbelehrung. — Briefe aus Bayern. — Die würtembergische erste Kammer. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. — Zur Psychologie des Bauern. — Reichstag. — Politisches. — Agrarisches. — Von Lanke. — Parteinachrichten. — Lokalnachrichten. — Berichtliches. — Die Sozialdemokratie in Oesterreich-Polen. — Zur Naturgeschichte eines Kartells. II. — Zur Entwicklungsgeschichte der Schuhmacherel. — Aus der Schneiderel. — Die Arbeitslosigkeit in Hamburg. — Die englischen Gewerkschaften und das Haus der Lords. — Die amerikanischen Gewerkschaften. — Güten und Krähen. — Die Presse frei! — Gewerkschaftliches. — Vereine. — Arbeiterschutz. Arbeiterversicherung. — Wie man uns behandelt. — Literatur.

Im Verlage von J. H. W. Dieck in Stuttgart erscheint gegenwärtig in Lieferungen „Urbanisches Volks-Fremdwörterbuch“ und „Die Geschichte der Kommune von 1871“ von Kissagaryan. Illustrierte Ausgabe. Von beiden Werken liegen uns je Heft 1 und 2 vor. Das Volks-Fremdwörterbuch ist einer vollständigen Umarbeitung unterzogen und sein Inhalt um Bedeutendes vermehrt, so daß es jetzt allen Auflösungen, die man an ein gutes Volks-Fremdwörterbuch zu stellen berechtigt ist, entspricht. — Die Kissagaryan'sche „Geschichte der Kommune von 1871“ verdankt ihr Erfolgen in Lieferungen, wie uns die Verlagsbuchhandlung bereits frischer mitteilte, einem vielfach gedankten Wunsch aus jenen Kreisen, denen eine einmalige Ausgabe von M 8.— für das komplette Werk zu viel war. Die beiden Lieferungen enthalten folgende Bilder: „Die Nächte der Versailler“, „die Erziehung der Generale Thomas und Decomte“ sowie die gut getroffenen Porträts „Delescluze“ und „Ferib“. (Die Lieferungen der beiden Werke erscheinen abwechselnd alle acht Tage zu dem Preise von 20.-.)

Briefkasten.

Verband der Eisenindustrie Bamberg. Wenn die Firma Haspe & Bebach auf das Eingesandt in Nr. 10 etwas zu berichtigten hat, so mag sie es selbst thun, den „Verband“ erachten wir nicht für legitim dazu. Auch gegen Bezahlung nehmen wir das Gesandte nicht auf.

Sch., Tuttlingen. Wir nehmen von Ihrer Mittheilung Notiz. Die Kollegen von Herrn Buchler, Güntzburg. Auch Herr Buchler soll uns selbst sagen, was er an dem Eingesandt in Nr. 10 nicht für richtig hält. Durch Ihre Zuschrift wird keine der behaupteten Thatsachen afferiert.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 31. März, Mitgliederversammlung im „goldenem Löwen“. Vortrag des Koll. Reinhold über innere Organisation. Gleichzeitig erinnern wir unsere Kollegen nochmals, daß am 31. März Quartalsabschluß stattfindet.

Altona. (Sektion der Klempner und verw. Berufsgenossen.) Dienstag, 3. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marien, Blumenstr. 41. T.O.: Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht vom Kartell. Verschiedenes.

Berlin (Central). Sonnabend, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Schöning, Stallstraße 29. T.O.: Vortrag über: „Chinesische Arbeiterbewegung“ von Koll. Möbis. Diskussion. Verschiedenes. — Sonnabend, den 21. April, Generalversammlung bei Ehrenberg, SO., Annenstr. 18. T.O.: Vortrag über: „Die Frau in der Industrie“. Referentin: Fr. Bader. Diskussion. Kassenbericht usw. Verschiedenes.

Cannstatt. Samstag, 31. März, im „Musischen Hof“, Versammlung. T.O.: Einzahlung. Aufnahme. Vortrag. Verschiedenes.

Cöln a. Rh. Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, bei Weiß, Kämmergasse 16, Kombinirte Mitgliederversammlung der Filialen Cöln, Ehrenfeld, Mülheim, Kalk, Brühl und Siegburg. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird ersucht.

Dessau. Sonnabend, 31. März, Abends, 8 Uhr, Versammlung bei Ullner, Friedhofstr. 14. Tagesordnung im Lokal. Die Kollegen werden ersucht, künftlich und zahlreich zu erscheinen. — Insbesondere ersuchen wir den früheren Vorstand, die Kassenverhältnisse endlich zu regeln. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Essen. (Sektion der Klempner.) Sonntag, 1. April, Mitgliederversammlung bei Fehnrich, Viehoferstr. Tagesordnung im Lokal.

Göttingen. Die hier durchsiedenden Kollegen werden auf das städtische Arbeitsamt aufmerksam gemacht. Das Bureau befindet sich im Rathaus.

Frankfurt a. M. Samstag, 31. März, Abends, halb 9 Uhr, im „Rebstock“, Krugg. 4, gemeinschaftliche Ortsversammlung der beiden Verwaltungsstellen. T.O.: Stellungnahme zur diesigen Ortskrankenfasse. Verschiedenes. — Verschiedenes.

Gießen. Samstag, 7. April, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Mittelgasse 17, mit Vortrag. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Görlitz. Montag, 9. April, Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Mitgliederversammlung bei Hellmann, Langenstr. 49. T.O.: Vortrag. Verschiedenes.

Grünewald i. Hsl. Sonntag, 8. April, Nachm. 3 Uhr, bei Strauß, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Tages-

ordnung im Lokal. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. — Hamburg. (Sektion der Schlosser, Malchowbauer und Dreyer) Jeden 3. Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, Versammlung, Hohe Bleichen 30.

Heidelberg. Untere nächste Versammlung findet in der Bahnhofstraße bei Singer statt. T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragsabrechnung. Wahl eines Kassiers. Vortrag von Gen. Müller über: „Das Privateigentum“.

Herford. Sonntag, 1. April, Abends, halb 7 Uhr, Mitgliederversammlung bei Brennecke. T.O.: Vortrag des Koll. Wilh. v. Hey. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, 7. April, Abends, halb 9 Uhr, im „Soalben“, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Trier-West. Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Einzugnahmen der Beiträge, sowie Aufnahme neuer Mitglieder im Restaurant Müller, Plagwitz, Weizenfelserstraße 42. — Zur Beachtung! die Adresse des Vertrauensmanns befindet sich vom 1. April ab: Karl Heinestr. 66 IV.

Ludwigshafen a. Rh. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich die Zentralabberge der organisierten Arbeiter von nun ab im Gasthaus „Zum Kreisels“, Bismarckstraße 1, befindet.

Märkte Wedel. Sonntag, 1. April, Abends, halb 10 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. Pflicht eines Jeden ist es, zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. — Die Restanten werden gebeten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

München. (Allg.) Samstag, 14. April, Quaralversammlung mit Vortrag beim Fischerwirth, Westerriedestra. 6. — Arbeitsnachweis und Ausgaben der Stoffunterstützung alter Branchen ebenfalls selbst durch Koll. Walter.

Nordhausen. Sonntag, den 15. April findet unser Stiftungsfest bestimmt statt, wozu das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich ist. Unentzündiges Ausbleiben entbindet nicht von der Entrichtung des festgesetzten Festbeitrages.

Neumühlhausen. Sonnabend, 31. März, Mitgliederversammlung bei Horst in Wellingdorf. Tagesordnung im Lokal. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten, währendfalls bleibend in der Versammlung bekannt gemacht werden.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 7. April, Abends, 8 Uhr, im Vereinslokal, Wirtschaft „Zum Jammerthal“, Schloßgasse, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. Wegen wichtiger Punkte ist es nothwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.

Oldenburg i. G. Sonnabend, 8. April, Mitglieder-Versammlung bei Satink, Kurfürst. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung, u. a. Abrechnung vom letzten Quartal, ist pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder nothwendig.

Potsdam bei Berlin. Sonnabend, den 31. März, Abends, halb 9 Uhr, bei Schwimmläuse, Bergstr. 142, Mitgliederversammlung. T.O.: Vortrag des Gen. Neumann-Berlin. Diskussion. Fragekosten. Verschiedenes.

Ulmberg. Samstag, 31. März, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal. Tagesordnung an der Tafel. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreicher zu erscheinen. — Adresse des Bevollmächtigten: Karl Simon, Drahtzieher, Hauptstraße; des Kassiers: Heinr. Tränkle, Dreher, Kreuzgasse.

Wolzen. Sonnabend, 31. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei A. Bäckle. T.O.: Vortrag über politische und Gewerkschaftsorganisation. Referent: Fr. Dogauer. Erstwahl eines Revisors. Verschiedenes. — Fragekosten.

Wolpert. Samstag, 31. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei W. Kotterheldt. T.O.: Beitragszahlung. Vorlesung. Wahl zweier Vertrauensleute (für Tonischeide und Heiligenhaus). Verschiedenes. — Fragekosten.

Wiesbaden. Das neue Versammlungs- und Vereinslokal befindet sich von jetzt ab im Gasthaus „Zur Forelle“, Nörderberg 18. Dasselbe findet die nächste Mitgliederversammlung am Samstag, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, statt. Wichtige Tagesordnung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Wolfsburg. Sonnabend, 7. April, Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei Buchheister, Wallstr. Tagesordnung im Lokal. — In der letzten Versammlung legte der Bevollmächtigte sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle der Kassier Kollege Bachau und als Kassier Koll. Käthe gewählt.

Würzburg. Samstag, 8. April, Nachm. 3 Uhr, bei Strauß, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Tages-

Worms. Jeden Samstag, Abends 9 Uhr, Versammlung im Lokal „Speyererhof“, G. Markt. Bebhetige Beteiligung dringend nothwendig.

Anzeigen.

Notiz.

Am Dienstag, den 20. März, starb unser Bevollmächtigter und Begründer der heilsigen Verwaltungsstelle Franz Brodworm,

Dreher, nach langem und schwerem Krankenlager an der Proctarterkrankheit im Alter von 48 Jahren. Der Verband verliert an ihm einen eifrigen und trebhaften Mitglied. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Heldenheim.

Gewiderung. Wie die Ortsverwaltung Solingen (I. Nr. 10 b, Blg.) hiermit aufmerksam, daß ich das Buch Nr. 5700, auf Frei-Hoppe lautend, auf seinen Wunsch nach der „Neuen Welt“ in Düsseldorf adressirt habe und zwar von Dierendorf aus. Als Beugen stehen Christus Schröder, Michaelis und Sturm zur Verfügung. Sollte Antwort oder nähere Auskunft wünschig sein, so bitte ich, die Briefe an Daniel Lehwing in Kaiserslautern zu senden, da ich mich auf Wanderschaft befindet.

August Bärkert, früherer Vertrauensmann in Siegburg.

Aufforderung. Alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des August Karsic aus Frankfurt a. M. Auskunft geben können, werden ersucht, seine Adresse mitzutheilen.

Allg. Verwaltung Köllichen.

Der Eisendreher Wilhelm Oberfell, Buch Nr. 63937, wird ersucht, uns seine Adresse zu können zu lassen.

Ortsverwaltung Ansbach.

Ein tüchtiger Gelegenheitsarbeiter auf dauernde Arbeit gesucht.

Jacob Abel, Neub.

Euche sofort einen jüngeren Schleifer gehisst, der gut Seilen schleifen kann.

Leonhard Limmer, Gelegenheits- und Schleifwuhlviseker in Ettersdorf, Post Mauersdorf, Niederbayern.

Schr. tüchtige Schleifhauer und ein Schleifer auf schwere Maschinenteile zum sofortigen Eintritt gesucht von der Strassburger Feilenfabrik u. Dampfschleiferei Albert Meyer, Strassburg (Elas.)

Jedem sparsamen Arbeiter empfahle ich solide und elegant gearbeitete Stoff-Polen (dunkel gestreift), seiner Wadenlänge, à 7 M., starko gegen Nachnahme überzählig. Seltene Gelegenheit! Schritt-länge anzusehen.

D. Schlesinger, Braunschweig, Bonnestr. 12.

Vereinigung bringt Nutzen!

Die anerkannt guten, echten Hamberger Ledergüten, mittelgrau oder dunkler, sendet nach jedem Orte frank gegen Nachnahme, wie folgt:

Mr. I extra prima Mr. II prima

1 Hose 8,50 1 Hose 6,00

2 Hosen 16,00 2 Hosen 11,00

3 " 23,50 3 " 16,00

4 " 30,00 4 " 20,75

" s. w. " s. w. " s. m.

Stärkste und sauberste Verarbeitung!

Schritt-länge bitte stets in Cent metern anzugeben!

D. Schlesinger, Braunschweig Bonnestr. 12.